

Der im Mai 1934 erschienene Sonderdruck der „Barmer Zeitung“ wurde von der Geheimen Staatspolizei gesucht und beschlagnahmt. Die „Barmer Zeitung“ Barmen. Der Nachdruck der Originalausgabe wurde aus Anlaß des 150jährigen Bestehens des Druck- und Verlagshauses Fr. Staats GmbH in Wuppertal 5000 Wuppertal 2 (Barmen) und zum 50. Jahrestag der Barmer Bekenntnissynode und ihrer „Barmer Erklärung“ 1984 herausgegeben.

Sonderdruck der

Barmer Zeitung



Hauptverleger: Carl Buchhaus, Wuppertal.
Gedruckt bei der Buchdruckerei am 25. 12. 1934.

und Handelsblatt
Wuppertaler Zeitung

Bestandtheilung Gottlieb Schröder.

Bezugspreis bei Versand: 2,00 RM, einwöchl. 2,00 RM, 6 wöchl. monatl.

Westdeutsche Allgemeine Zeitung

Die Deutsche Bekenntnis-Synode

Ein kirchengeschichtliches Ereignis / Massenversammlungen / Wichtige Entschlüsse

Feierliche Eröffnung

Bei weitem, ohne große Verzögerung, ist Barmer über Nacht zur Synodenzentrum geworden. Seit gestern Abend befinden sich dabei zahlreiche Kirchenmitglieder in den Räumen, in denen die Synode ein Gottesdienst der Bekenntnis-Gemeinde am Sonntag, 7. März abhielt. ...



Die Bekenntnisstätte:

Gemeinde Kirche, Barmen



DIE BARMER THEOLOGISCHE ERKLÄRUNG - Was bedeutet sie heute?

Raum war der letzte Sonntag der Bekenntnis-Gemeinde, ...

... der Kirche ...

... die Kirche ...



Editorial



AM 31. MAI 1934 erhob die Bekennende Kirche gegen die gott- und menschenverachtende Ideologie des Nationalsozialismus und gegen die Gleichschaltung der evangelischen Kirche ihre Stimme. Einstimmig verabschiedete die Bekenntnissynode von Barmen die Barmer Theologische Erklärung.

WENN WIR UNS dieses Bekenntnis nach mehr als 80 Jahren nun neu vor Augen stellen, erinnern wir daran, dass es zu allen Zeiten Aufgabe einer geistesgegenwärtigen Kirche ist, die Geister zu unterscheiden und zu fragen, was Gott und den Menschen wirklich dient.

FREILICH: 2015 ist nicht 1934. Aber wir leben auch heute in einer Gesellschaft, in der rechtsextremes Gedankengut wieder aufkeimt. Tausende von Flüchtlingen suchen eine Zukunft in Deutschland. Wir wissen nicht, ob und wie wir es schaffen, diese Herausforderung zu meistern. Aus Angst vor einer kulturellen Veränderung Europas reagieren viele Menschen fremdenfeindlich. Schon bald könnten wir uns in einer politischen Situation wiederfinden, die dem Ende der Weimarer Republik ähnelt.

BARMEN HEUTE heißt für mich, im Namen Jesu einzutreten für eine freiheitliche Kultur der Toleranz, des Rechts und der Gerechtigkeit, die jene schützt, die als Andersdenkende und Andersglaubende verfolgt werden und um ihr Leben fürchten müssen.

BARMEN HEUTE heißt für mich, im Blick auf die medienethischen, wirtschaftsethischen und medizinethischen Themen unserer Gegenwart scharfsichtig zu werden und zu fragen, wo wir uns Mächten ausliefern, die uns nicht frei machen, sondern entwürdigen.

ANGESICHTS der Herausforderungen unserer Zeit sind weder Panik noch Arglosigkeit gute Ratgeber. Ein guter Ratgeber ist aber zweifellos die Barmer Theologische Erklärung. Ich wünsche mir daher, dass dieses THEMA-Heft Sie, liebe Leserinnen und Leser, inspiriert, neu darüber nachzudenken, wer Christus und was die Kirche für uns heute sein können!

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Annkathrin Preidel".

Dr. Annkathrin Preidel

Präsidentin der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Inhalt

Die Geschichte der Barmer Theologischen Erklärung

Des Führers allergetreueste Opposition S. 4

Die bayerische Landeskirche im Dritten Reich

»Eine Meuterei großen Stils« S. 12

Die Barmer Erklärung in der bayerischen Landeskirche

Von Bayern nach Barmen S. 20

Eine Reise zum historischen Ort im Bergischen Land

Im Wortlaut S. 24

Die sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung

Die Barmer Theologische Erklärung heute

Ortsbestimmung S. 26

Welches Potenzial steckt in der Barmer Erklärung?

Die siebte These S. 31

Das Schweigen zur Judenverfolgung in Deutschland

Stein des Anstoßes S. 32

Impulse und Fragen

Unser Auftrag S. 38

Barmen und die Verfassung der bayerischen Kirche

Im Wechselspiel S. 40

Barmen und seine Bedeutung für die Demokratie

Bitte weitergeben S. 42

Die wichtigsten Bekenntnisse der bayerischen Landeskirche



Allergetreueste Opposition

Die bayerische Landeskirche wehrte sich im »Dritten Reich« erfolgreich gegen NS-Ideologie und Gleichschaltung. Sie blieb »intakt«, doch meist sprachlos gegenüber den Verbrechen des Nationalsozialismus. **Von Carsten Nicolaisen**

Der mit dem Regierungsantritt Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 eingeleitete politische Umschwung wurde von der Mehrzahl der deutschen Protestanten aufrichtig begrüßt. Obwohl die Nationalsozialisten sich von Anfang an mit revolutionärer Rücksichtslosigkeit in Staat und Gesellschaft etablierten und mit brutaler Gewalt gegen politische und weltanschauliche Gegner vorgehen, waren die Kirchenleitungen in der Regel darum bemüht, die Kirche positiv in die neuen politischen Verhältnisse einzubringen. Auch die bayerische Kirchenleitung begrüßte im April 1933 den neuen Staat als einen »Staat, der wieder anfängt, nach Gottes Gebot zu regieren«, und versicherte ihm »nicht nur des Beifalls, sondern auch der freudigen und tätigen Mitarbeit der Kirche«.

Ähnliche Huldigungsadressen waren in jenen Tagen aus fast allen Landeskirchen zu vernehmen. Sie machen deutlich, wie wenig die Ideale der Weimarer Republik in den Kirchen wirklich Fuß gefasst hatten und wie anfällig diese mit ihrer deutsch-national, antiliberal und antidemokratisch geprägten Politiktradition für die suggestive Kraft des Nationalsozialismus waren. Evangelische Theologen und Kirchenmänner projizierten nicht nur alle möglichen Hoffnungen und Erwartungen in den Nationalsozialismus hinein; manche gingen sogar so weit, die Person Hitlers

theologisch zu überhöhen und das Regime auch theologisch zu legitimieren. In der bayerischen Landeskirche musste der seit 1917 amtierende Kirchenpräsident Friedrich Veit (1861-1948), der einmal gesagt haben soll, er könne »kein Braunhemd mehr sehen«, auf Druck politischer Stellen, nationalsozialistischer Pfarrer und leitender Kirchenvertreter am 11. April 1933 zurücktreten. Zu seinem Nachfolger und zugleich zum Landesbischof wählte eine außerordentliche Landessynode am 4. Mai 1933 den bisherigen Oberkirchenrat Hans Meiser (1881-1956), der bis 1955 den kirchenpolitischen Kurs der bayerischen Landeskirche prägte.

POLITISCH NATIONAL UND KONSERVATIV eingestellt, stand Meiser dem Nationalsozialismus aufgeschlossen gegenüber, nicht zuletzt deshalb, weil er in ihm eine religiöse Kraft sah, von der er sich eine Unterstützung bei der Wiedergewinnung des entkirchlichten Volkes für die Kirche erhoffte. Die politischen Stellen nahmen keinen Anstoß an seiner Wahl, und seine Amtseinführung am 11. Juni 1933 in der Lorenzkirche in Nürnberg unter Beteiligung politischer Prominenz gestaltete sich zu einer Demonstration des guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche. Doch dieses gute Einvernehmen hielt nicht lange vor. Das lag nicht etwa an

einer Distanzierung der Kirche vom Nationalsozialismus, sondern an innerkirchlichen Auseinandersetzungen, die sich auch politisch auswirkten. Nach dem Regierungsantritt Hitlers hatte nämlich die nationalsozialistisch orientierte Kirchenpartei der »Deutschen Christen« großen Zulauf erhalten und beanspruchte jetzt Führungspositionen in der Kirche, besonders in der von ihr propagierten »Reichskirche«, zu der sich die 28 evangelischen Landeskirchen zusammenschließen sollten.

DANK DER UNTERSTÜTZUNG Hitlers und der NSDAP erreichten die Deutschen Christen kurzfristig ihr Ziel. Wider geltendes Staatskirchenrecht ordnete Hitler im Juli 1933 für die evangelische Kirche allgemeine Kirchenwahlen an, die die Deutschen Christen fast überall gewannen. Sie bezogen nun in den meisten Landeskirchen die entscheidenden Schlüsselpositionen, vor allem in der »Reichskirchenregierung«, an deren Spitze ab September 1933 der deutschchristliche Reichsbischof Ludwig Müller (1883-1945) stand.

In Bayern allerdings gelang es dem Landesbischof – ähnlich wie in Württemberg –, dass sich die Deutschen Christen seiner Führung unterstellten. Als der Reichsbischof jedoch seine theologische und charakterliche Dürftigkeit offenbarte, vor Rechts- und Verfassungsbrüchen nicht zurückschreckte und häretische Überzeugungen der Deutschen Christen (z. B. Einführung des »Arierparagrafen« in die Kirche; Abschaffung des Alten Testaments) immer deutlicher zutage traten, wurde Meiser zu einem der konsequentesten Widersacher des Reichsbischofs und für

**Gotteshaus mit Hakenkreuz:
Die Nikolaikirche in Frankfurt, vermutlich zum
Besuch Hitlers im März 1938.**



Bischof Meisers Kampf um die »intakte« Kirche



Bild: PD

■ Friedrich Veit

11. April 1933: Auf Betreiben nationalsozialistischer Pfarrer wird Kirchenpräsident Friedrich Veit (Bild) zum Rücktritt gezwungen.

4. Mai 1933: Eine außerordentliche Landessynode wählt Hans Meiser zum Landesbischof und verabschiedet ein »Ermächtigungsgesetz«, das ihm außerordentliche Vollmachten verleiht.

23. Juli 1933: Auf Anordnung Hitlers finden Neuwahlen zum Kirchenvorstand im gesamten Reichsgebiet statt, die den nationalsozialistisch gesinnten »Deutschen Christen« in den meisten Landeskirchlichen Mehrheiten sichern.



Bild: PD

■ Hans Meiser

12.-14. September 1933: Vor der Landessynode fordert Meiser die Deutschen Christen Bayerns auf, sich ihm zu unterstellen, was diese tun.

27. September 1933: Der deutschchristliche Wehrkreispfarrer und Bevollmächtigte Hitlers für evangelische Kirchenfragen, Ludwig Müller, wird von der

Nationalsynode – auch mit Meisers Stimme – zum Reichsbischof gewählt.

Herbst/Winter 1933/34: Meiser wird neben Martin Niemöller, dem Leiter des Pfarrernotbunds, zum Sprecher der »bischöflichen« kirchlichen Opposition gegen die Rechts- und Verfassungsverletzungen der Reichskirchenregierung unter Ludwig Müller.

25. Januar 1934: Meiser erklärt mit anderen Kirchenführern bei einem Empfang bei Hitler seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Reichsbischof.

13. März 1934: Bei einem Empfang nimmt Meiser Hitler gegenüber seine Unterstellung unter den Reichsbischof zurück und begründet dies mit zahlreichen Rechtsbrüchen der Reichskirchenregierung und der fortschreitenden Gleichschaltung der Landeskirchen mit der Reichskirche.

22. April 1934: In Ulm versammeln sich die verschiedenen Gruppen der kirchlichen Opposition (»Bekennnisgemeinschaft«) und erklären sich zur »rechtmäßigen evangelischen Kirche Deutschlands«. Die Erklärung wird von Meiser im Ulmer Münster verlesen. ▶

eine Zeit lang Sprecher der sich nun ab Herbst 1933 sammelnden kirchlichen Opposition. Diese kirchliche Opposition, der zeitweise mehr als ein Drittel der Pfarrerschaft angehörte, arbeitete auf den Sturz des Reichsbischofs und die Ablösung der deutschchristlichen Kirchenregierungen hin. Meiser brachte den Spagat zwischen christlich motivierter Obrigkeitstreue und kirchenpolitischer Kritik gegenüber Hitler 1934 zum Ausdruck: »Dann bleibt uns nichts anderes übrig, als unseres Führers allergetreueste Opposition zu werden.« Diese »allergetreueste Opposition« litt fortan an dem Dilemma, für die Freiheit und die Sache der Kirche zu kämpfen, deswegen aber von staatlicher Seite der politischen Unzuverlässigkeit bezichtigt zu werden. Im Frühjahr 1934 formierte sie sich reichsweit zur Bekennenden Kirche, die beanspruchte, die rechtmäßige evangelische Kirche zu sein. Mit der Barmer Theologischen Erklärung gab sie Ende Mai 1934 gleichsam ihre theologische Visitenkarte ab.

TROTZ DER STARKEN Opposition hielt die deutschchristliche Reichskirchenregierung, repräsentiert durch Reichsbischof Müller und seinen »Rechtswalter« August Jäger (1887-1949), zäh daran fest, den föderativ gegliederten Protestantismus in eine staatshörige Einheitskirche zu verwandeln. Zwar sollten die Landeskirchen als solche erhalten bleiben, die Leitung und die Rechtssetzung jedoch auf die Reichskirche übergehen. Bis zum Sommer 1934 gliederten sich die meisten Landeskirchen unter Führung der Deutschen Christen mehr oder weniger freiwillig in die Reichskirche ein, lediglich Bayern, Württemberg und die kleine reformierte

Landeskirche Hannover lehnten die Unterstellung unter die Reichskirche ab. Die Reichskirchenregierung ließ keinen Zweifel daran, dass sie die »Eingliederung« der renitenten Kirchen notfalls erzwingen würde. Sie wurde in Bayern unterstützt durch die Deutschen Christen, einen Teil der nationalsozialistischen Pfarrer und durch einflussreiche politische Instanzen. Auch Hitler selbst gab wiederholt zu erkennen, dass er mit der Politik Müllers und Jägers einverstanden war.

IN BAYERN verlief die Entwicklung fortan äußerst dramatisch. Als die Kirchenleitung und auch die außerordentliche Landessynode trotz ihrer mehrheitlich nationalsozialistischen Synodalen im August 1934 die Eingliederung ablehnten und Meiser ihr Vertrauen aussprachen, setzten die Deutschen Christen im Verein mit politischen Stellen zu einem Kesseltreiben gegen den Landesbischof an und forderten seinen Rücktritt. Jetzt zeigte sich aber, wie stark die Widerstandsbereitschaft der bekennnistreuen Gemeinden war. Im ganzen Land wurden Hunderte von Bekenntnisgottesdiensten als Treuekundgebungen für den Landesbischof gehalten. Dennoch kam es im Oktober 1934 in München zu dem nicht ganz unerwarteten Eklat. Jäger, der sich vorher des Einverständnisses des »Braunen Hauses« und der Politischen Polizei versichert hatte, erschien im Landeskirchenrat, trat dort als Vorgesetzter der Beamten auf, verkündete die Absetzung Meisers, stellte ihn – wie schon einige Tage vorher den württembergischen Landesbischof Theophil Wurm (1868-1953) – unter Hausarrest, beurlaubte einige Oberkirchenräte und gab die Aufteilung der Landeskirche in zwei Kirchengebiete unter kommissarischen

29.–31. Mai 1934: Meiser nimmt an der Bekenntnissynode in Barmen teil, auf der sich die Bekenntnisgemeinschaft zur Bekennenden Kirche formiert und die Barmer Theologische Erklärung verabschiedet.

21. Juli 1934: Meiser lehnt die Forderung nach Eingliederung der bayerischen Landeskirche in die Reichskirche ab.

23. August 1934: Die Landessynode stellt sich geschlossen hinter Meiser und lehnt Eingliederungsversuche ebenfalls ab.

3. September 1934: Der Reichsbischof erlässt eine Verordnung zur Eingliederung der württembergischen und der bayerischen Landeskirche in die Reichskirche, die der Landeskirchenrat nicht anerkennt. Daraufhin titelt die nationalsozialistische Fränkische Tageszeitung in einem Extrablatt »Fort mit Landesbischof D. Meiser!« Auf einer Besuchsreise erklärt Meiser den Gemeinden in Lindau, Neu-Ulm, Augsburg, Ansbach, Dinkelsbühl, Rothenburg, Gunzenhausen, Nürnberg, Würzburg und Schweinfurt seinen kirchenpolitischen Kurs. In der gesamten Landeskirche werden überfüllte Bekenntnisgottesdienste gehalten.

11. Oktober 1934: Die Reichskirchenregierung dringt in das Landeskirchenamt ein und erklärt Landesbischof und Landeskirchenrat für abgesetzt. Der Reichsbischof ernennt die beiden deutschchristlichen Pfarrer Hans Gollwitzer und Hans Sommerer zu geistlichen Kommissaren. Meiser hält am Abend in der Münchner Matthäuskirche eine Predigt, in der er »Verwahrung« einlegt »gegen die Gewalt, die man unserer Kirche übt«. Als er sich weigert, die Absetzungsurkunde zu unterschreiben, wird er in seiner Wohnung unter Hausarrest gestellt. Am 14. Oktober werden die Gemeinden in einer Kanzelabkündigung informiert. Zahlreiche Delegationen reisen nach München und fordern die Rücknahme der Gewaltmaßnahmen gegen Kirche und Bischof. Von etwa 1400 bayerischen Pfarrern unterzeichnen 1230 eine Treueerklärung für Meiser.

31. Oktober 1934: Die Bischöfe Meiser, Wurm (Württemberg) und Marahrens (Hannover) werden zu einem Gespräch zu Hitler eingeladen. Damit ist ihre Legalität von höchster Stelle wieder anerkannt.

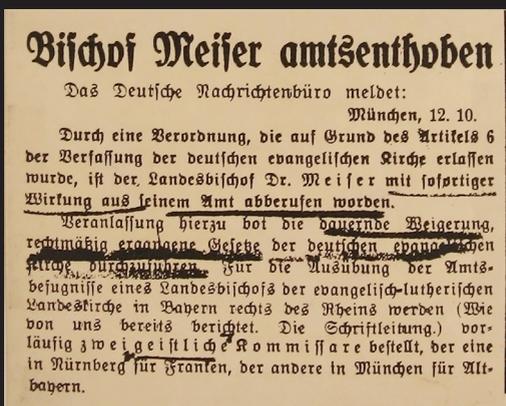
1. November 1934: Die Gewaltmaßnahmen gegen die bayerische Landeskirche werden zurückgenommen, die Kommissare abgezogen; Meiser und der Landeskirchenrat nehmen ihre Amtsgeschäfte wieder auf. Die Landeskirche ist wieder »intakt«. *Willi Stöhr*



DIE FAHNE DER DEUTSCHEN CHRISTEN: Das Hakenkreuz der Nationalsozialisten auf dem Kreuz Jesu Christi.



DAS ORGAN DER FRÄNKISCHEN GAULEITUNG, Julius Streichers *Fränkische Tageszeitung*, eröffnete im September 1934 die Hetzkampagne gegen den bayerischen Landesbischof Hans Meiser.



DAS ERGEBNIS: Landesbischof Hans Meiser wurde seines Amtes enthoben. Von der Reichskirche wurden zwei »geistliche Kommissare« bestellt, einer in Nürnberg für Franken, der andere in München für Altbayern. Meldung der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* vom 12. Oktober 1934.

deutschchristlichen Bischöfen bekannt. Die Nachricht von dieser Aktion verbreitete sich wie ein Lauffeuer in der Landeskirche und über ihre Grenzen hinaus. Tausende von Gemeindegliedern versammelten sich zu einem Bittgottesdienst in der Münchner Matthäuskirche; danach trat Meiser den ihm von der Politischen Polizei verordneten Hausarrest an. Die Protestaktionen zogen noch weitere Kreise. Für den arretierten Bischof wurden Sondergottesdienste gehalten, Bauernabordnungen aus den Gemeinden protestierten bei hohen politischen Stellen in München und Berlin, die Reichsbekennnissynode trat zum zweiten Mal zusammen und rief den kirchlichen Notstand aus.

DER »KIRCHENKAMPF«, der von der NS-Führung gern als bloßes »Pastorengesänk« abqualifiziert wurde, hatte jetzt fast den Charakter eines Volksaufstands angenommen. Da sich auch ausländische Kirchen über die kirchliche Entwicklung in Deutschland beunruhigt zeigten, kam es zu einer überraschenden Wende: Hitler setzte den reichskirchlichen Gewaltaktionen ein Ende und hob den Hausarrest für die Bischöfe Meiser und Wurm auf. Damit hatten die Deutschen Christen und die Reichskirchenleitung einen erheblichen Dämpfer bekommen, und die bayerische und württembergische Landeskirche blieben verfassungsmäßig »intakt«. Auf der anderen Seite musste aber auch Hitler erkennen, dass sein kirchenpolitisches Konzept, mit Hilfe der Deutschen Christen eine einheitliche und staatskonforme evangelische Reichskirche zu schaffen, gescheitert war. Der Widerstand der bekennnistreuen Gemeinden und ihrer Bischöfe hatte deutlich gemacht,



»Charakter eines Volksaufstandes«: Münchner Protestanten solidarisieren sich mit dem von den Nationalsozialisten bedrängten Landesbischof Hans Meiser und versammeln sich am 16. September 1934 vor dem Münchner Landeskirchenamt. Meiser tritt auf dem Balkon und spricht zur versammelten Menge.

dass die Kirchen sich nicht in gleicher Weise »gleichschalten« ließen wie andere Einrichtungen des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Hitler hat damit seine wohl einzige innenpolitische Niederlage erlitten.

Nach diesem Höhepunkt des »Kirchenkampfes« setzte die bayerische Kirchenleitung alles daran, die institutionelle »Intaktheit« der Landeskirche nicht durch eine Konfrontation mit Staat und Partei aufs Spiel zu setzen. Darum war sie immer wieder bereit, Erwartungen des Staates entgegenzukommen oder staatlichem Druck nachzugeben, wobei auch im Nachhinein nicht immer deutlich auszumachen ist, wo die Grenzen zwischen erzwungenen Zugeständnissen und frei-

willing erbrachten Anpassungsleistungen zu ziehen sind.

Der nach außen wie nach innen hin vermittelnde Kurs der Kirchenleitung, der von der Mehrheit der bayerischen Pfarrerschaft mitgetragen wurde, konnte allerdings nicht die von Staat und Partei seit 1935 zunehmend forcierte Politik der »Entkonfessionalisierung des gesamten öffentlichen Lebens« verhindern. Die Arbeitsfelder der Kirche mussten sich mehr und mehr auf den engeren Bereich von Verkündigung und Seelsorge beschränken. Der Kampf um die Beibehaltung der Bekenntnisschulen ging verloren, auch der Kampf gegen die Zurückdrängung der Geistlichen aus dem schulischen Religionsunterricht blieb erfolglos.



Gleichschaltung: Die SA huldigt dem Führer (Hitler beim Reichsparteitag in Nürnberg 3. September 1933) ...

Ein betrübliches Kapitel ist von heute aus gesehen das Verhalten der Kirche in der sogenannten »Judenfrage«. Der prominente Laie und frühere Synodalpräsident Wilhelm Freiherr von Pechmann (1859-1948) hatte schon 1933 angesichts der ersten antijüdischen Maßnahmen die Kirchenleitung vergeblich zu öffentlichem Protest aufgefordert. Sie protestierte zwar in der Folgezeit immer wieder gegen die Verunglimpfungen judenfreundlicher Pfarrer oder jüdischer Elemente der christlichen Lehre, vermied jedoch jede öffentliche Kritik an der nationalsozialistischen Judenpolitik. Angesichts der brutalen Ausschreitungen gegen die Juden in der sogenannten »Reichspogromnacht« beschloss der Landeskirchenrat ausdrücklich, von einem Schritt bei staatlichen Stellen abzusehen, obwohl in jener Nacht auch einzelne bayerische Pfarrer als

»Judenfreunde« beschimpft und misshandelt wurden. Die Pfarrer der Nürnberger Lorenzkirche setzten ein eindrucksvolles Zeichen kirchlichen Protests, als sie am Bußtag 1938 vor den Altar traten, um die Zehn Gebote laut vorzusprechen; aber nur wenige Pfarrer nahmen in ihrer Bußtagspredigt gegen die neuerliche Eskalation der Judenverfolgung Stellung. Als 1941 die Deportationen der Juden in die Vernichtungslager begannen, waren es immer wieder Laien, die die Kirchenleitung zu Protestschritten in der Form schriftlicher Eingaben oder öffentlicher Stellungnahmen veranlassen wollten. Neben Pechmann und dem Dichter und Laienprediger Rudolf Alexander Schröder (1878-1962) ist vor allem der Kreis um den Münchner Verlagsbuchhändler Albert Lempp (1877-1943) zu nennen, der 1943 dem Landesbischof eine Denkschrift



... und dem Reichsbischof (Ludwig Müller auf der Nationalsynode am 27. September 1933 in Wittenberg).

überbrachte, die die Grundlage für einen öffentlichen Protest der Kirchenleitung gegen die staatliche Judenverfolgung abgeben sollte. Obwohl Meiser den Text weitgehend billigte, der sehr deutlich von der Mitverantwortung der Christen für das Schicksal der Juden sprach und die Kirche davor warnte, »vor dem gegen Israel gerichteten Angriff sich selbst in Sicherheit zu bringen«, lehnte er den Schritt in die Öffentlichkeit ab, um die Kirche nicht in Gefahr zu bringen.

Wenn auch das öffentliche Eintreten der Kirche für die Juden ausblieb, so finanzierte sie doch immerhin ab Januar 1939 in München und Nürnberg zwei Hilfsstellen, die zahlreichen aus rassistischen Gründen verfolgten Christen materiell und seelsorgerlich helfen und die Auswanderung aus Deutschland ermöglichen konnten.

Das Gesamturteil über die Haltung der

bayerischen Kirche im »Dritten Reich« kann nur ambivalent ausfallen. So sehr auf der einen Seite positiv hervorzuheben ist, dass sie die drohende »Gleichschaltung« abwehren, ihre institutionelle »Intaktheit« bewahren und ihre Verkündigung von deutschchristlicher Überfremdung freihalten konnte, so sehr muss aus heutiger Sicht kritisiert werden, dass sie angesichts der ethisch-moralischen Herausforderungen durch die Verbrechen des Nationalsozialismus weithin sprachlos geblieben ist.



CARSTEN NICOLAISEN

war Honorarprofessor für Kirchengeschichte an der Universität München. Er lebt in Weilheim in Oberbayern.

»Eine Meuterei großen Stils«

Am 31. Mai 1934 wurde die Barmer Theologische Erklärung der Bekennenden Kirche verabschiedet. Die bayerische Landeskirche hatte von Beginn an ein spannungsvolles Verhältnis dazu. Führende Vertreter waren an ihrer Entstehung maßgeblich beteiligt, andere verfassten Protestschreiben dagegen, am Ende distanzieren sich alle mehr oder weniger von dem Dokument. Wie war das möglich? **Von Helmut Frank**

Als Karl Barth, einer der »Väter« der Barmer Theologischen Erklärung, zu ihrem 30. Jahrestag 1964 einen Jubiläumsartikel schreiben sollte, weigerte er sich: »Es verdrießt mich, quasi den Museumsführer zu machen«, klagte er. Barth wollte nicht länger daran erinnern, wie bedeutsam die Sache damals gewesen sei, »solange die Dinge der Gegenwart nicht in Ordnung kommen«.

Seither gingen viele Jahrestage ins Land, es wurden noch viele Erinnerungsalikel verfasst. Die Barmer Theologische Erklärung gilt als wegweisendes Lehr- und Glaubenszeugnis der Kirche im 20. Jahrhundert, als Magna Charta der Bekennenden Kirche während des Kirchenkampfes in der Zeit des Nationalsozialismus. In manchen Landeskirchen hat die Erklärung Bekenntnischarakter, die Pfarrer werden darauf ordiniert. Doch die bayerische Landeskirche hatte von Beginn an ein spannungsvolles Verhältnis zur Barmer Theologischen Erklärung. Führende Vertreter waren an ihrer Entstehung maßgeblich beteiligt, andere verfassten Protestschreiben dagegen, am Ende distanzieren sich alle mehr oder

weniger von dem Dokument. Wie war das möglich?

Es war ein theologisches Wort mit politischer Bedeutung in einer kirchenpolitisch schwierigen Lage. Theologie, Politik und Kirchenpolitik – alle drei Felder waren Mitte der 1930er-Jahre verminntes Gebiet. Von daher ist es ein kleines Wunder, dass die Erklärung überhaupt zustande kam.

1934 war die evangelische Kirche in Deutschland tief verunsichert und zerrissen. Die Protestanten begrüßten mehrheitlich den »Nationalen Aufbruch« durch den im Januar 1933 neu gewählten Reichskanzler Adolf Hitler. Der »Führer« wurde von vielen als »Offenbarung Gottes« gesehen, als Heilsbringer, der sich für Volk und Nation gegen Atheismus, Bolschewismus, Liberalismus und jüdische Einflüsse wendet. Hitler verfolgte von Beginn an eine radikale Kirchenpolitik. Sein Ziel war die Gleichschaltung der Kirche unter der Ideologie eines völkischen Christentums. Der erste Schritt war der Zusammenschluss des in 28 Landeskirchen und drei Konfessionen zersplitterten Protestantismus zu

Die Deutsche Bekenntnis-Synode
 Ein kirchengeschichtliches Ereignis / Massenveranstaltungen / Wichtige Entschlüsseungen

Historische Dreifachung
 Die Synode wird durch die drei Synoden der evangelischen Kirche in Deutschland, die lutherische, reformierte und unierten Kirche, gebildet. Die Synode wird durch die drei Synoden der evangelischen Kirche in Deutschland, die lutherische, reformierte und unierten Kirche, gebildet.

Die Bekenntnis-Synode
 Am 29. Mai 1934 in der Aula des Ulmer Münsters. Die Synode wird durch die drei Synoden der evangelischen Kirche in Deutschland, die lutherische, reformierte und unierten Kirche, gebildet.

Der Berichtabend im Klingelhof
 Die Synode wird durch die drei Synoden der evangelischen Kirche in Deutschland, die lutherische, reformierte und unierten Kirche, gebildet.

Stimmzettelkasten von Oberster Kirchen-Kanzlei
 Die Synode wird durch die drei Synoden der evangelischen Kirche in Deutschland, die lutherische, reformierte und unierten Kirche, gebildet.

einer geeinten evangelischen »Reichskirche« im September 1933. Nach einigen Widerständen wurde der Hitler-Vertraute Ludwig Müller durch die Nationalsynode der Deutschen Evangelischen Kirche zum Reichsbischof gewählt.

HITLER BAUTE AUF die wachsende kirchliche Bewegung der Deutschen Christen, die stark von der Ideologie des Nationalsozialismus geprägt waren. Sie wollten das Führerprinzip in der Kirche durchsetzen, den staatlichen Arierparagrafen für die Kirche übernehmen und die Evangelische Jugend in die Hitlerjugend eingliedern. Auch die Bibel sollte »arisiert« werden: Ende 1933 forderten die Deutschen Christen, das Alte Testament müsse aus der Bibel entfernt werden.

Das war dann vielen Mitgliedern zu radikal, und so erlebte eine Gegenbewegung starken Zulauf: die »Bekennende Kirche«. Prägende Gestalten waren der Berliner Pfarrer Martin Niemöller und die Landesbischöfe Hans Meiser aus Bayern, Theophil Wurm aus Württemberg und August Marahrens aus Hannover, deren Landeskirchen noch »intakt« waren und die nun von der Zwangseingliederung in die »Reichskirche« bedroht waren. Dazu gehörten auch »freie Synoden« und oppositionelle Gemeindekreise der deutschchristlichen Landeskirchen. In einer großen Kundgebung im April 1934 im Ulmer Münster stellte sich die Bekennende Kirche als »rechtmäßige evangelische Kirche Deutschlands« vor. Die Trennung war vollzogen, der Kirchenkampf in vollem Gange.

In Wuppertal-Barmen versammelten sich Vertreter der Bekennenden Kirche vom 29. bis 31. Mai 1934 zu ihrer ersten

Synode und verabschiedeten die Barmer Theologische Erklärung als Fundament ihrer Kirche. Die 139 Vertreter kamen aus lutherischen, reformierten und unierten Kirchen. Die unterschiedlichen evangelischen Konfessionen standen sich damals noch fern, sie hatten keine Abendmahlsgemeinschaft. Doch die Krise »prügelte sie zusammen«, wie es ein Zeitzeuge formulierte. Die Barmer Erklärung wurde wesentlich verfasst vom reformierten Bonner Theologieprofessor Karl Barth, unter der Mitarbeit der Lutheraner Thomas Breit, Oberkirchenrat aus Bayern, und Hans Asmussen, Pfarrer in Altona. Bereits die erste These formuliert den Widerspruch der Bekennenden Kirche gegen

SYNODE – EIN ÖFFENTLICHER AKT: Der Ende Mai 1934 erschienene Sonderdruck der »Barmer Zeitung« wurde von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt. Das Bild unten zeigt Stephanie Mackensen (Mitte).

Theologische Erklärung der evangelischen Kirche in der D. E. K.

Barmer
Erklärung 1934
(Handschrift)

Die D. E. K. ist nach der Begründung ihrer Aufgabe am 11. 2. 33 der Bund der von den Angehörigen der evangelischen Kirche in Deutschland, die sich durch ihre Verkörperung gegenüber den in der Barmer Erklärung enthaltenen Aussagen und grundsätzlichen Werten in Form der E. K. 4, 5, 6 bekennen wollen. Die Barmer Erklärung ist die Erklärung der Kirche in der D. E. K. vom 1. 5. 34, die die Erklärung der D. E. K. insgesamt so folgt:

Wir, die im Jahre 1933 gegründete evangelische Kirche in Deutschland, erklären auf der Basis der D. E. K. die auf dem Bund der deutschen Christen in Berlin und auf der Basis der Erklärung der evangelischen Kirche in der D. E. K. vom 1. 5. 34, die die Erklärung der D. E. K. insgesamt so folgt:

Wir sind als in der Öffentlichkeit alle evangelischen Gemeinden Deutschlands durch gemeinsame Verkörperung der D. E. K. und der in der Erklärung der deutschen Christen in Berlin und auf der Basis der Erklärung der evangelischen Kirche in der D. E. K. vom 1. 5. 34, die die Erklärung der D. E. K. insgesamt so folgt:

Wir bekennen uns gegenüber der Kirche in Deutschland und dem Bund der deutschen Christen in Berlin, die die Erklärung der deutschen Christen in Berlin und auf der Basis der Erklärung der evangelischen Kirche in der D. E. K. vom 1. 5. 34, die die Erklärung der D. E. K. insgesamt so folgt:

7. Die Barmer Erklärung ist die Erklärung der Kirche in der D. E. K. vom 1. 5. 34, die die Erklärung der D. E. K. insgesamt so folgt:

1. die D. E. K. vom 1. 5. 34, die die Erklärung der D. E. K. insgesamt so folgt:

DIE »URSCHRIFT« der Barmer Erklärung: Das Manuskript Karl Barths diente als Vorlage für das Treffen mit Hans Asmussen und Thomas Breit am 16. Mai 1934 in Frankfurt.

jede »natürliche Theologie«, die Offenbarungen Gottes in der Vielfalt weltlicher Kultur und Ideen sieht. Das richtete sich gegen die Erlanger Professoren Werner Elert und Paul Althaus, natürlich auch die Deutschen Christen, die Hitler als Offenbarung Gottes und seine Machtübernahme als geschichtliches Heilsereignis für das deutsche Volk deuteten. Demgegenüber steht nun Jesus Christus als »das eine Wort Gottes, das wir zu hören und dem wir im Leben und Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben«. Damit wird verworfen, dass es in der Kirche noch »andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten« gibt. Hier trägt die Erklärung die Handschrift von Karl Barths christozentrischer Offenbarungstheologie.

Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwerfenden und damit auch die Einheit der Deutsch-Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der Deutschen Christen und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

- 1) "Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich." (Joh.14,6) "Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineinget in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich einget, der wird selig werden." (Joh.10,1,9) Jesus Christus wie er uns in der heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, das wir im Leben und in Sterben zu vertrauen und dem wir im Leben und in Sterben zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche Quelle ihrer Verkündigung ausser und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.
- 2) "Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung." (1.Kor.1,30) Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit diesem Spruch ist er auch Gottes Kräfte zur Annehmung auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns Gottes Vergebung aus den toten Bindungen dieser Welt zu freiem dankbarem Dienst an seinem Geschöpfen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als gäbe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.
- 3) "Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist." (Eph.4,15-16) Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Sühnern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Ercheinung lebt und leben möchte. Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gewalt ihrer Botschaft an ihrer Ordnung ihres Botschaften oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.
- 4) "Ihr wisset, dass die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener." (Matth.20,25-26) Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des für ganzen Gemeindefürsorge und Botschaften des Reiches Gottes. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

DIE OFFIZIELLE FASSUNG: Die erste Seite der von der Barmer Synode verabschiedeten Theologischen Erklärung in der maschinenschriftlichen Fassung Hans Asmussens vom 31. Mai 1934.

In einem Aufsatz in der Zeitschrift *Theologische Existenz heute* ordnete Barth im Sommer 1934 die Barmer Theologische Erklärung ein. Er sah in ihr »den ersten Versuch...«, dem Widerstand gegen das damals auf den Plan getretene und seither äußerlich immer noch an der Macht befindliche System Klarheit, Einheitlichkeit und geschlossene Kraft und damit auch eine politisch-kirchenpolitisch unzuweidende Gegenwart zu geben. Die zweite These setzt Barths Modell der Königsherrschaft Christi gegen die lutherische Zwei-Reiche-Lehre mit ihrem Ansatz, den Staat als »gute Ordnung Gottes« absolut zu setzen. In These drei geht es um die vom Staat unabhängige Ordnung der Kirche, These vier wendet sich gegen

das Führerprinzip in der Kirche, These fünf widerspricht allen staatlichen Versuchen, seine Weltanschauung absolut zu setzen, These sechs fordert schließlich das kirchliche Selbstbestimmungsrecht.

MAN DARF NICHT ÜBERSEHEN, dass sich die Barmer Theologische Erklärung nicht direkt gegen den NS-Staat richtete. Im Eröffnungsgottesdienst der Bekenntnissynode schloss der Dresdner Superintendent Hugo Hahn »unser Volk und Vaterland und seine Führer, insbesondere unseren Reichspräsidenten und Reichskanzler« in seine Fürbitte ein.

Und Asmussen betonte: »Wenn wir protestieren, dann protestieren wir nicht als Volksglieder gegen die jüngste Geschichte des Volkes, nicht als Staatsbürger gegen den neuen Staat, nicht als Untertanen gegen die Obrigkeit, sondern wir erheben Protest gegen dieselbe Erscheinung, die seit mehr als 200 Jahren die Verwüstung der Kirche vorbereitet hat.« Die Erklärung richtete sich also gegen die natürliche Theologie – und damit gegen die Ideologie der Deutschen Christen.

Die Reaktionen blieben nicht aus. Wolf Meyer-Erlach, zweiter Mann der Deutschen Christen in Bayern, diffamierte Meiser als »Irrlehrer und Hetzer«, der durch Barmen Luthertum, Volk und Kirche verraten habe. Der Arbeitskreis der bayerischen NS-Synodalen bezichtigte Meiser der »kirchlichen Meuterei großen Stils«. Der heftigste Widerspruch kam von den Theologen des Ansbacher Kreises, dem die Erlanger Professoren Paul Althaus, Werner Elert und sechs fränkische Pfarrer angehörten. Inspirator des Ansbacher Kreises war Pfarrer Hans Sommerer, Direktor der Bruckberger Anstalten der Inne-



Foto: PD

DER TAGUNGSPORT: Die reformierte Gemarkerkirche in Wuppertal-Barmen. Das Bild zeigt die Kirche vor ihrer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg.



Foto: Susanna Pfannschmidt / PD / Archiv eikir

BERATUNGEN IN DER SYNODENPAUSE: Der bayerische Landesbischof Hans Meiser (rechts mit Manuskriptseiten) auf der Straßenseite gegenüber der Gemarkerkirche im Gespräch. Die Aufnahme stammt von Susanna Pfannschmidt, der Sekretärin von Martin Niemöller.

Die Väter von Barmen (I)

KARL BARTH (1886-1968) prägte mit seiner Theologie die Barmer Theologische Erklärung maßgeblich. Als 1933 die Nationalsozialisten die Macht übernahmen, war der gebürtige Schweizer Theologieprofessor in Bonn. Seit der



Foto: PD

Katastrophe des Ersten Weltkrieges prangerte er die Verbürgerlichung des Evangeliums an, er predigte gegen die Identifizierung von christlicher Offenbarung und europäischer Kulturgeschichte. Barth wandte sich gegen den Individualismus,

gegen die Verinnerlichung des Christentums und ganz im Sinne Luthers gegen die »natürliche Theologie«, wonach der Mensch irgendetwas zur Offenbarung oder zu seiner Erlösung beitragen könne.

Im Juni 1933 griff Barth öffentlich in die Auseinandersetzungen des deutschen Kirchenkampfes ein. Seine Schrift »Theologische Existenz heute!« wurde 37 000 Mal verbreitet, bevor sie im Juli 1934 beschlagnahmt wurde. Der Text der Barmer Erklärung stammt zum großen Teil aus seiner Feder. Mit der Verweigerung des Amtseids auf Hitler im Jahr 1934 wurde Barth für den NS-Staat zum erklärten Gegner, deshalb 1935 in den Ruhestand versetzt.

Von Basel aus griff er dann immer wieder in die Kirchenpolitik ein und sparte auch nicht mit Kritik an der Bekennenden Kirche. Er beklagte das mangelnde Engagement gegen die Judenverfolgungen und die Konzentrationslager. »Die Bekennende Kirche hat sich bis jetzt im Ganzen in der Tat mit dem Kampf um ihre eigene Reinheit und Freiheit begnügt. Das ist ihre Schranke und ihre Schwäche.«

Schon 1945 setzte er sich für die Versöhnung mit den Deutschen ein und ging 1946 und 1947 als Gastprofessor nach Bonn, um mitzutun, wenn Theologie und Kirche »vom Nullpunkt« anzufangen hatten. Auch im »kalten« Krieg blieb er aber ein unbequemer Mahner gegen Wiederaufrüstung und Militarismus.

ren Mission und SA-Mitglied. Im »Ansbacher Ratschlag« machten die fränkischen Theologen in acht Thesen aus dem »einen Wort Gottes« zwei: das Evangelium und das Gesetz des Führers.

DIE STRIKTE OFFENBARUNGSTHEOLOGIE

der Barmer Theologischen Erklärung wird abgelehnt. Der Ansbacher Ratschlag plädiert stattdessen für die aus der natürlichen Theologie abgeleitete Anschauung, Gott offenbare sich nicht allein in Christus, sondern ebenso in Familie, Volk und Rasse. Dementsprechend verstanden die Unterzeichner das nationalsozialistische Regime und dessen Führer Adolf Hitler als gottgegebene Ordnung mit Offenbarungscharakter. Wörtlich heißt es: »In dieser Erkenntnis danken wir als gläubende Christen Gott dem Herrn, dass er unserem Volk in seiner Not den Führer als »frommen und getreuen Oberherren« geschenkt hat und in der nationalsozialistischen Staatsordnung »gut Regiment«, ein Regiment mit »Zucht und Ehre« bereiten will.« Die Deutschen Christen schlossen sich dem Ratschlag an.

Im Begleitschreiben wurde deutlich, worum es den fränkischen Lutheranern im weiteren Sinne ging: Sie wollten in der »theologischen und kirchlichen Aussprache endlich die genuin lutherische Stimme zu Gehör« bringen. Ihnen galt die Barmer Erklärung als Versuch von unierten und reformierten Kräften, die lutherische Konfession ins Abseits zu drängen und mittels eines verbindlichen Bekenntnisses eine unierte Gesamtkirche zu etablieren. Dies hatte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen bereits 1817 mit den mehrheitlich lutherischen und den reformierten Gemeinden in seinem König-

Die Väter von Barmen (II)

reich durchgezogen, mit traumatischen Folgen, die offenbar bis ins 20. Jahrhundert nachwirkten. Der Erlanger Theologieprofessor Hermann Sasse warf Meiser vor, mit seiner Unterschrift die »Union« auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt zu haben. In letzter Konsequenz sei dies das Ende der evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession im deutschen Landeskirchentum. Meiser ahnte bereits im Vorfeld der Barmer Synode, was auf ihn zukommen würde. Er drängte darauf, dass in Barmen kein Bekenntnis beschlossen wird, sondern nur eine gemeinsame Erklärung. Ein neues Bekenntnis – dazu noch beschlossen von einer Synode – hätte nach dem damaligen lutherischen Verständnis eine neue Kirche zur Folge gehabt. Keine lutherische, sondern eine unierte.

ZURÜCK IN MÜNCHEN, hängte Meiser die Barmer Erklärung deshalb erst einmal tief, im *Amtsblatt* wurde nichts vermeldet. Meiser betonte gegenüber seinen Pfarrern, die Barmer Erklärung sei lediglich die Grundlage für die Weiterarbeit in den konfessionell getrennten Synoden. Für Meiser war das lutherische Bekenntnis eine Identitätsfrage, weil sich die protestantische Kirche im rechtsrheinischen Bayern erst im 19. Jahrhundert zu einer lutherischen Kirche entwickelt hatte. Das lutherische Bekenntnis war für ihn »unwandelbarer Wahrheitsbesitz«, von dem alle anderen Kirchen zu lernen hätten.

Umso schwerer traf ihn nun der Vorwurf des Verrats. Meiser fand sich nach Barmen umzingelt von Kritikern und Gegnern. Auf der einen Seite zerrten unionistische Kräfte aus Preußen, auf der anderen radikale Lutheraner aus Ans-

THOMAS BREIT (1880-1966) war als lutherischer Theologe aus Bayern an der Ausarbeitung der Barmer Theologischen Erklärung beteiligt. Als Senior hatte er den Vorsitz des Dreierausschusses mit Karl Barth und



Foto: privat

Hans Asmussen inne, der die Barmer Synode vorbereiten sollte. Breit wurde 1933 noch von Kirchenpräsident Friedrich Veit vor dessen erzwungenem Rückzug zugunsten Hans Meisers zum Oberkirchenrat berufen. Bereits 1931 hatte Breit öffentlich die

Unvereinbarkeit von Christentum und Nationalsozialismus betont. Seine Ernennung zum Oberkirchenrat wurde deshalb im April 1933 vom Reichsführer der Nationalsozialistischen Evangelischen Pfarrerschaft als »untragbar« kritisiert. Doch genau diese Haltung qualifizierte ihn für eine prägende Rolle bei der Barmer Synode. Am 15. und 16. Mai, zwei Wochen vor der Synode, traf sich Breit mit Barth und Asmussen im Hospiz »Baseler Hof« in Frankfurt. Dabei entstand die Vorlage für die Barmer Erklärung. Nach seiner Beurlaubung für andere Aufgaben im Oktober 1934 war Breit zunächst Mitglied des Reichsbruderrats und der vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche. Von 1936 bis 1938 war er Vorsitzender des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (»Lutherrat«) und gehörte als Vertreter der lutherischen Landeskirchen der Bekennenden Kirche dem Reichsbruderrat an. Vor seinem Amt als Oberkirchenrat war Breit am Pfarrwaisenhaus in Windsbach tätig, in der Spitalkirche in Nördlingen, in Baldingen im Ries, als Hilfsgeistlicher in der Lukaskirche in München, in St. Ulrich in Augsburg und ab 1925 als Dekan in Hof. Während des Ersten Weltkriegs wirkte er als Feldseelsorger. 1947 übernahm Breit die Leitung des Martin-Luther-Bundes. Von seiner Gründung im Dezember 1947 bis Ende 1959 war er als Vertreter der Religionsgemeinschaften Mitglied des Bayerischen Senats. In den ersten Jahren der ARD-Sendung »Wort zum Sonntag« trat er als deren Sprecher auf.

Die Väter von Barmen (III)

HANS ASMUSSEN (1898-1968) spielte seit 1933 eine führende Rolle in der Bekennenden Kirche und später in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Asmussen war im Juli 1932 Pfarrer in Altona, als dort



beim »Altonaer Blutsonntag« 18 Personen bei Straßenkämpfen zwischen SA, Kommunisten und preußischer Polizei ums Leben gekommen waren. Er war Mitverfasser des am 11. Januar 1933 veröffentlichten »Altonaer Bekenntnisses« in der Not und

Verwirrung des öffentlichen Lebens. Dieses Bekenntnis gilt als ein Vorbote der Barmer Theologischen Erklärung.

Nach dem Sieg der Deutschen Christen bei den Kirchenwahlen 1933 in der schleswig-holsteinischen Landeskirche wurde Asmussen als deren erklärter Gegner suspendiert und 1934 in den vorzeitigen Ruhestand geschickt. Asmussen übernahm daraufhin führende Aufgaben in der Bekennenden Kirche. Er gehörte dem Reichsbruderrat an, konzipierte mit Karl Barth und Thomas Breit die Barmer Theologische Erklärung und hielt bei der ersten Barmer Bekenntnissynode 1934 das Einbringungsreferat.

1935 wurde Asmussen Gründer und erster Leiter der am 1. November 1935 eröffneten und am selben Tage verbotenen Kirchlichen Hochschule Berlin-Dahlem. 1939 wurde gegen ihn ein reichsweites Rede- und Predigtverbot verhängt, im Mai 1941 wurde er verhaftet und am 22. Dezember 1941 zu einer Haftstrafe verurteilt. 1943 holte Bischof Theophil Wurm ihn in die württembergische Landeskirche. Nach dem Krieg war er maßgeblich beim Aufbau der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beteiligt, er wirkte auch am Stuttgarter Schuldbekennnis mit, worin sich die evangelischen Christen am 19. Oktober 1945 zu ihrer Mitschuld an den Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus bekannten. Von 1949 bis 1955 war Asmussen Propst in Kiel, er wurde Mitglied der CDU und rechtfertigte die atomare Bewaffnung der NATO.

bach und Erlangen. Und vor ihm standen Deutsche Christen und NS-Synodale. Um gegen die NS-Reichskirche bestehen zu können, entschloss sich Meiser für eine penible Rücksicht auf seine lutherischen Pfarrer. Gleichwohl schrieb er im August 1934 an das für die Kirchen zuständige Reichsinnenministerium: »Wir stellen der Scheinsynode von Berlin die echte Synode von Barmen gegenüber und sind uns nun völlig gewiss geworden, in welchem Lager die wahre Deutsche Evangelische Kirche steht.« Es waren mutige Worte.

UNTERSTÜTZUNG BEKAM MEISER von der bayerischen Pfarrbruderschaft, die im Nachklang von Barmen am 22. Mai 1934 in Rummelsberg gegründet wurde. In ihren Grundsätzen hatte die Pfarrbruderschaft festgeschrieben: »Wir können und wollen die Gemeinschaft der evangelischen Christen in Deutschland, die in der theologischen Erklärung von Barmen deutlich geworden ist, nicht verlassen.« Doch die Spannungen führten im Februar 1936 zum Bruch der Bekennenden Kirche. Martin Niemöller, Dahlemer Pfarrer und Leiter des Pfarrernotbunds, warf Meiser, Wurm und Marahrens vor, die Bekennende Kirche nun »glücklich zerschlagen« zu haben, um sich selbst am Leben zu erhalten. Nach dem Krieg wurde die Barmer Theologische Erklärung wieder ein Thema – als es um die Frage ging, wie die Evangelische Kirche in Deutschland aussehen soll. Den konfessionalistischen Lutheranern schwebte eine einheitlich organisierte lutherische Bekenntniskirche unter einer bischöflichen Leitung vor. In der Barmer Erklärung sahen sie einen kirchengeschichtlichen Betriebsunfall. Die Befürworter von Barmen um Karl

Barth sahen in der Barmer Erklärung hingegen eine Chance und Verpflichtung. Sie hofften, die evangelische Kirche in Deutschland nach kongregationalistischem Muster als Basisbewegung neu zu bauen (Barmen, 3. These: »Kirche als Gemeinde von Brüdern«). Mit der Grundordnung der EKD 1948 wurde ein Kompromiss gefunden. Artikel 1 bejaht die in Barmen getroffenen Entscheidungen. Man kann festhalten, dass die Barmer Erklärung trotz aller Streitigkeiten zur Überwindung der innerprotestantischen Kirchentrennung beigetragen hat. Die mit der Leuenberger Konkordie 1973 erreichte Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft von Reformierten und Lutheranern hat durch Barmen einen wichtigen Impuls erhalten. Die evangelischen Konfessionen unterscheiden sich noch, aber sie sind nicht mehr getrennt.

Wenn nun in Bayern Barmen auf der Tagesordnung steht, geht es um mehr als um museales Erinnern, mehr als um eine späte Verneigung vor einem mutigen Kirchenwort. Es geht um das Heute, das Gewährwerden der mühsamen Arbeit von Bekennen und Verwerfen, von Glaube und Kritik – immer in der Hoffnung auf bessere Wege, immer auch mit dem Risiko des Scheiterns, aber in der Gewissheit, auch dann gehalten zu sein.



Foto: sob

HELMUT FRANK ist Chefredakteur des Sonntagsblattes, der evangelischen Wochenzeitung für Bayern.

Die Frau in Barmen

STEPHANIE MACKENSEN VON ASTFELD (1894–1985) war die einzige weibliche Teilnehmerin der Barmer Bekenntnissynode. Mackensen war zunächst bei den Deutschen Christen aktiv und Mitglied der



Bild-Archiv Barbara Boehm-Tettelbach

NSDAP, bevor sie sich der Bekennenden Kirche anschloss.

Die gebürtige Berlinerin wurde katholisch erzogen, kam dann aber durch die Heirat mit dem preußisch-protestantischen Beamten Ferdinand Mackensen von Astfeld in näheren Kontakt mit der

Evangelischen Kirche. Während ihr Ehemann im Ersten Weltkrieg kämpfte, begann sie zum ersten Mal selbst die Bibel zu lesen und kam über den Römerbrief zum evangelischen Glauben.

1932 trat sie der NSDAP bei, von der sie eine Lösung der sozialen Probleme in Deutschland erwartete. Entsprechend schloss sie sich den staatstreuen Deutschen Christen an und wurde für diese Gruppe in die pommersche Landessynode gewählt.

Im Laufe der Ereignisse ab 1933 begann sie daran zu zweifeln, ob die Ziele der NSDAP sich wirklich mit ihrer Auffassung vom Christentum vereinbaren ließen. Das Parteiprogramm der NSDAP hatte eine solche Vereinbarkeit unter § 24 noch vorgegeben. Sie lernte die Bekennende Kirche kennen und wurde bald ein Mitglied des Bruderrates in Pommern, dann dessen Geschäftsführerin. Sie organisierte illegale Kollektensammlungen und unterstützte Dietrich Bonhoeffers illegales Predigerseminar in Finkenwalde.

Nach der Synode von Barmen 1934 nahm sie an weiteren Bekenntnissynoden teil. 1938 kam es zum Konflikt mit der NSDAP, nachdem sie sich in einem Brief an den pommerschen Gauleiter Franz Schwede-Coburg über dessen öffentliche Verunglimpfungen der Kirche beschwert hatte. Nach dem Krieg arbeitete Stephanie von Mackensen im Predigerseminar der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie engagierte sich ehrenamtlich als Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes Düsseldorf sowie in der Telefonseelsorge in Neuss und Düsseldorf.

Von Bayern nach Barmen

Jacqueline Barraud-Volk reiste zum historischen Ort der Barmer Erklärung nach Wuppertal – auf der Suche nach Inspiration für ihren Glauben und das kirchliche Leben in ihrer Gemeinde im unterfränkischen Marktbreit.

Ich sitze im Zug. Fahre an Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Köln vorbei. Es ist derselbe Weg, den im Mai 1934 die elf bayerischen Synodalen der Barmer Bekenntnissynode vor sich hatten. Allerdings war es sicher nicht so komfortabel wie heute, und sicher brauchten sie länger als vier Stunden. Ich erreiche Wuppertal. Am Hauptbahnhof steige ich in die legendäre Schwebebahn. »Erbaut 1898-1903« steht auf einer Gedenktafel.

Das Wahrzeichen der Stadt begrüßte demnach schon die Teilnehmenden von Barmen. Schaukelnd geht es über der Wupper bis zur Station Alter Markt im Stadtteil Wuppertal-Barmen. Von dort sind es nur noch wenige Schritte zum historischen Ort: der Gemarker Kirche in Barmen. Vor der imposanten Steinkirche weht eine große orangefarbene Fahne mit der Aufschrift: »Gelebte Reformation. Barmer Theologische Erklärung.«

Ich bin angekommen und ich verstehe: Was vor 500 Jahren in Wittenberg seinen Anfang genommen hat und was vor über 80 Jahren in Barmen passierte, das gehört untrennbar zusammen. So jedenfalls sehen es die Ausstellungsmacher. Seit 2014, zum 80. Jahrestag, gibt es hier in der Gemarker Kirche eine bemerkenswerte Schau. Geschichte, Wirkungsgeschichte und gegenwärtige Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung (BTE) sollen erlebbar werden. Das beginnt schon damit, dass der Eingang über den Eine-Welt-Laden erfolgt. Eine gute Idee, schließlich wurde die BTE weit über Deutschland hinaus bekannt. Als protestantische Christen in Südafrika 1982 die Erklärung von Belhar verabschiedeten, die sich gegen die Apartheid wendete, diente ihnen Barmen als Vorlage. Außerdem wurde sie in unzählige Sprachen übersetzt. Über

Foto: Barraud-Volk



[Die Wuppertaler Schwebebahn.](#)



Das Museum »Gelebte Reformation. Barmer Theologische Erklärung« in Wuppertal-Barmen.

dem französischen Text steht die gewichtige Formulierung: Charta des geistlichen Widerstands.

Im Eingangsbereich begegnen mir vier farbenprächige Bilder der Reformatoren: Luther, Zwingli, Melanchthon und Calvin. Hier sind sie vereint: Lutheraner und Reformierte. Ich empfinde das als eine Ansage. Schließlich fand man in Barmen nach den Streitgesprächen und Spaltungen des Protestantismus im 16. Jahrhundert das erste Mal zu einer gemeinsamen Tagung und einem gemeinsamen Wort zusammen. Schade, dass erst der äußere Druck durch den Nationalsozialismus und die Deutschen Christen dazu geführt hat. Jedenfalls hat man erkannt, dass es Situationen gibt, in denen nicht die Unterscheidung und die Einteilung in Konfessionen, sondern das gemeinsame Hören auf die Bibel und das gemeinsame Bekennen Vorrang haben. Das macht Barmen bis heute bedeutsam. Auch wir fragen, wo wir als Christen über alle Konfessionen hinweg

mit einer Stimme sprechen müssen. Wo wir uns einmischen, Partei ergreifen und unmissverständlich Nein sagen müssen. Dann stehe ich vor den wichtigsten Ausstellungsstücken: einer alten Reiseschreibmaschine mit schwarz-weißen Tasten und der BTE im Original. Es ist klar: Es geht um weit mehr als um ein Stück bedrucktes Papier. Die dargestellte Entstehungsgeschichte der BTE zeigt mir, dass Bekennen sowohl Mut als auch Vertrauen in Gottes Vermögen erfordert. Darüber war sich auch das ursprüngliche Verfassertrio bewusst. Zu ihm gehörte neben dem Altonaer Pfarrer Hans Asmussen und dem renommierten Schweizer Theologieprofessor Karl Barth auch ein bayerischer Theologe: der Münchner Oberkirchenrat Thomas Breit. Am 15. und 16. Mai 1934 trafen die drei sich im Hotel Basler Hof in Frankfurt, wo sie den ersten Entwurf formulierten. Bis zur einstimmigen Annahme am 31. Mai 1934 blieb nicht viel Zeit, aber viel Diskussionsbe-



Foto: Barraud-Volk

Auf dieser Torpedo-Schreibmaschine wurde die Barmer Theologische Erklärung vom Schüler Karl Immer getippt.

darf. Vor allem von lutherischer Seite gab es Bedenken. Weniger inhaltlicher Art. Es sollte auf gar keinen Fall der Eindruck entstehen, dass man hier eine Union mit nichtlutherischen Kirchen eingehen wollte. Bis zum Schluss gab es Momente, in denen viele dachten: Das wird nichts. Nach langer nächtlicher Beratung wurde es doch etwas, und ein Jugendlicher hatte in dieser Runde, die fast ausschließlich aus Männern bestand – Stephanie Mackensen von Astfeld war die einzige Frau – seinen Auftritt: der Pfarrerssohn Karl Immer. Für die Zeit der Synode hatte der Gymnasiast schulfrei erhalten. Über die Nacht vom 30. zum 31. Mai 1934 schreibt er später: »Und dann, in früher Morgenstunde, wurde einer gesucht, der mit einer Schreibmaschine fertig wurde. Es war keiner da, so musste ich mit dem bekannten Zweifinger-System aushelfen. Ich weiß nicht mehr, welche Mühe und Not die Schreibmaschine und Pastor Asmussen mit mir hatten, aber auf jeden Fall: Ich schrieb die Barmer Erklärung.«

Ich entdecke: Es gibt immer auch die ganz praktische Seite großer historischer Ereignisse. Dazu gehört auch, dass die Gemeinde in Barmen das ganze Treffen organisiert hat. Wer damals mithalf, die Gäste zu versorgen, durfte bei den Beratungen zuhören. Es dürften nicht wenige gewesen sein, denn schließlich hatten bei den Kirchenwahlen 1933 in Barmen nicht die Deutschen Christen, sondern die Liste der Bekennenden Kirche 70 Prozent der Stimmen errungen. Hierin liegt auch der Grund, warum Barmen als Ort für die Synode gewählt wurde. Auf die Frage, ob die Synode nicht in München abgehalten werden könne, soll Hans Meiser, der damalige bayrische Landesbischof, geantwortet haben: »Die Synode muss nach Barmen. Dort gibt es die richtigen Gemeinden dafür, nicht in der Großstadt München.«

VOR DER GLASVITRINE mit dem Original der BTE stehen sechs orangefarbene leuchtende Stelen. Für jede These eine und dazu eine markante Überschrift: DAS EINE WORT GOTTES – JESUS CHRISTUS – GEMEINSCHAFT – DIENST – DER STAAT – KIRCHE. Zu diesen Themen hat man sich jeweils in der Reihenfolge von Bibelwort, Bekenntniswort und Verwerfung geäußert. Wie wir als Gemeinde, als Christen und als Kirche Christus nachfolgen, auf ihn hören, ihn bezeugen und in der Welt bekennen, das bleibt aktuell. Wir müssen dazu unsere eigenen Antworten finden, denn unsere Herausforderungen sind andere als damals. Die Barmer Bekenntnissynode sah insbesondere die Gemeinden in der Pflicht und sie sah sich ihnen gegenüber verpflichtet. Insofern stärkt die BTE die Rolle der Gemeinden.



Die nach dem Krieg wiedererrichtete reformierte Gemarker Kirche in Wuppertal-Barmen, rechts daneben die Synagoge. Die Rheinische Kirche überließ 1990 der jüdischen Gemeinde das Grundstück zum Bau und verstand dies als nachgeholte siebte Barmer These (Seite 31).

Als ich die Ausstellung verlasse, sehe ich in unmittelbarer Nachbarschaft die in hellem Weiß leuchtende Synagoge. Die Rheinische Kirche überließ 1990 das Grundstück zum Bau und verstand dies bewusst als nachgeholte siebte Barmer These. 1934 schieg man zum Unrecht an den jüdischen Mitbürgern.

Draußen entdeckte ich außerdem ein grünes Banner vor dem Gemeindehaus mit dem Bibelwort: »Wenn ein Fremder unter euch wohnt, bedrückt ihn nicht. Wie ein Einheimischer soll er leben, und du sollst ihn lieben, wie dich selbst.« (3. Mose 19, 33-34) Dazu der Zusatz: »Flüchtlinge willkommen! Refugees welcome!«

Ich spüre: Barmen wirkt weiter. Auf der Rückfahrt recken sich in Frankfurt die Wolkenkratzer der Finanzwelt in den wolkenverhangenen Himmel. Ich frage mich: Vertrauen wir auf die Finanzmärkte manchmal mehr als auf Jesus Christus? Werden kommende Generationen uns

fragen: »Warum habt ihr nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt...?« Und was werde ich meiner Gemeinde erzählen? Vielleicht werden wir einen Ausflug nach Barmen machen und dann überlegen: was bedeutet uns die BTE? Welche Ordnungen sind unserer Kirche angemessen? Wo wollen wir hin, als Gemeinde, als Kirche im 21. Jahrhundert? Und dabei, davon bin ich überzeugt, wird uns das Schlusswort der BTE hilfreich sein: »*Verbum Dei manet in aeternum.*« Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit.



Foto: elk/b/rost

JACQUELINE BARRAUD-VOLK ist Pfarrerin in Marktbreit und Mitglied der bayerischen evangelischen Landessynode.

1.

»Jesus Christus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.«

Johannes 14,6

»Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und Räuber. Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden.«

Johannes 10,1.9

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

Im Wort- laut

2.

»Durch Gott seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.«

1. Korinther 1,30

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf

unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

3.

»Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist.«

Epheser 4,15.16

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam,

mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

Die sechs

4.

»Jesus Christus spricht: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener.«

Matthäus 20, 25.26

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen.

5.

»Fürchtet Gott, ehrt den König.«

1. Petrus 2, 17

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit

und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6.

»Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.«

Matthäus 28, 20

»Gottes Wort ist nicht gebunden.«

2. Timotheus 2, 9

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet,

besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Ortsbestimmung

Welches Potenzial steckt in der Barmer Theologischen Erklärung? Kann die Beschäftigung mit ihr helfen, verloren gegangene geistlich-spirituelle Energie wiederzuentdecken? **Von Heinrich Bedford-Strohm**

Die Barmer Theologische Erklärung ist das vielleicht wichtigste Dokument der evangelischen Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts. In der Zeit des Dritten Reiches hat sie ein Zeichen gesetzt gegen den Versuch der Nationalsozialisten, ihre menschenfeindliche Ideologie in die Glaubensgrundlagen der Kirche einzutragen. Dass die deutsche Bekenntnissynode von Barmen am 31. Mai

1934 mit ihrer Theologischen Erklärung diesem Versuch eine klare Absage erteilt hat, hat weit über die Zeit und weit über den Ort hinausgewirkt.

In den Kämpfen der Bekennenden Kirche gegen die nationalsozialistische Ideologie wurde die Erklärung während der gesamten Zeit des Naziregimes zur entscheidenden theologischen Grundlage. In der Zeit nach 1945 blieb sie in Deutschland



bei aller unterschiedlichen Gewichtung ein zentraler theologischer Bezugspunkt jenseits der Grenzen der unterschiedlichen evangelischen Traditionslinien. Weltweit wurde sie zu einem theologischen Grundsatzdokument, an dem sich gerade Kirchen orientieren konnten, die gegenüber Pervertierungen der biblischen Grundlagen nach klarer theologischer Orientierung suchten. Für den Kampf der südafrikanischen Kirchen gegen das Apartheidregime und die von ihm propagierte Ideologie der Rassentrennung etwa wurde die Barmer Theologische Erklärung zu einer wichtigen Inspirationsquelle.

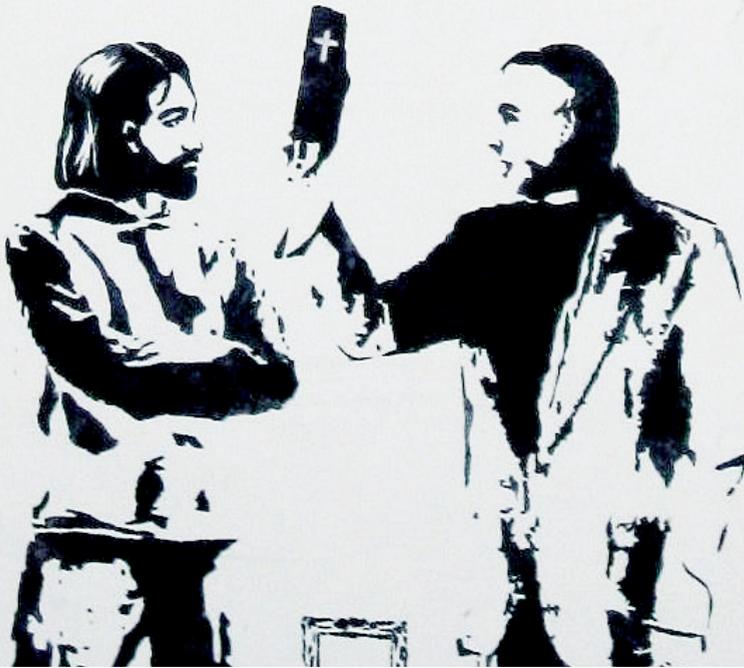
ZU RECHT KANN MAN aus heutiger Sicht einwenden, dass es für nicht wenige Teilnehmer der Synode vor allem um die Verteidigung der Kirche gegenüber staatlichen Übergriffen ging, anstatt auch den politischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus miteinzubeziehen. Erst recht wird man als Defizit feststellen müssen, dass ein Eintreten für die Juden und eine klare Absage an den Antisemitismus fehlte. Aber die sechs Thesen enthielten eine solch klare theologische Ortsbestimmung der Kirche, dass sie in sich schon das Potenzial für ein entsprechendes Weiterdenken enthielten und bis heute als prägnante Zusammenfassung der geistlichen Substanz gesehen werden können, aus der die Kirche lebt. Das ist der Grund dafür, dass wir als Kirchenleitung jetzt darüber nachdenken, ob nicht ein Bezug auf Barmen Eingang in den Grundartikel unserer Kirchenverfassung finden könnte. Schon jetzt finden wir die Erklärung, wenn wir in unser Gesangbuch schauen, als »Theologisches Zeugnis aus dem 20. Jahrhundert« in unmittelbarer



Foto: Peter Cruchley-Jones

Nachbarschaft der Bekenntnisse unserer Kirche. Faktisch ist die Barmer Erklärung also längst als bekenntnisähnlicher Text in das kollektive Gedächtnis unserer Kirche eingegangen.

Ich selbst habe von Anfang an keinen Hehl daraus gemacht, dass ich die Barmer Theologische Erklärung für einen seltenen Glücksfall halte. Sie ist so formuliert, dass sie nie nur der Vergangenheit angehören kann, sondern inspirierend und kritisch in jede Gegenwart und Zukunft hinein-spricht. Gerade im unmittelbaren Kontext des Reformationsjubiläums kann uns die



Erinnerung an Barmen wieder neu vor Augen führen, dass unsere Kirche aus ihrer geistlichen Kraft lebt und dass sie kein anderes Fundament hat als den lebendigen Christus. Durch die Konzentration auf ihn gewinnt sie Profil.

Die Barmer Erklärung stellt uns vor Fragen, die Gott täglich an uns stellt: Wer sind die Herren deines Lebens? Auf welche Mächte und Gewalten vertraust du letztlich? Woran hängst du dein Herz? Wer ist eigentlich dein Gott? Und diese Fragen können wir uns um der geistlichen Erneuerung und der spirituellen Konzentration unserer Kirche willen eigentlich nicht oft genug stellen.

Die Bekenntnissynode von Barmen gab 1934 eine eindeutige Antwort, die für mich alle theologischen Debatten und alle kirchenpolitischen Differenzen zwischen Reformierten und Lutheranern, zu denen es im Gefolge von Barmen kam, souverän überstrahlt und die von zeitlos christlicher Gültigkeit ist: *»Jesus Christus ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören und dem wir*

im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.«

ABER NICHT NUR die erste These, in der diese Worte stehen, so sehr sie den Ton für alle anderen vorgibt, enthält zeitlos gültige theologische Orientierungen. In jeder einzelnen der dann folgenden Thesen steckt ein Impuls, der seine spezifische Bedeutung bis heute entfaltet.

»Wir verwerfen die falsche Lehre«, so heißt es in der zweiten These, *»als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.«* Damit ist klar gesagt:

Der christliche Glaube darf nicht in den Bereich des Privaten verbannt werden. Er ist auch etwas Öffentliches. Wenn wir als Christen zur Arbeit gehen, in den Betrieb oder ins Büro, dann geben wir unseren Glauben nicht an der Garderobe ab, sondern versuchen uns auch im Berufsleben an ihm zu orientieren. Und auch



die Politik ist kein Bereich, in dem eine Eigengesetzlichkeit herrschen darf. Es ist zwar nicht immer einfach, zu erkennen, was der Glaube für politische Grundorientierungen bedeutet, aber es ist wichtig, sich diese Frage immer wieder zu stellen.

DESWEGEN FREUE ICH MICH, wenn Politiker sich auch bewusst als Christen verstehen und ihr Handeln immer wieder auch im Lichte ihres Glaubens prüfen.

»Die christliche Kirche« – so heißt es in der dritten These – »ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt.« Wir reden heute von »Brüdern und Schwestern«. Aber der Grundgedanke dieser These ist hochaktuell. Wir sind als Kirche eben nicht irgendeine Gemeinschaft, sondern wir sind miteinander verbunden durch den gemeinsamen Herrn Jesus Christus. Das bedeutet, dass wir auch anders miteinander umgehen. Eben als Schwestern und Brüder. Ich weiß, dass wir hinter

diesem Anspruch immer wieder zurückbleiben. Auch in der Kirche menschelt es. Aber wir wollen uns an diesem Maßstab messen lassen. Umso glücklicher bin ich jedes Mal, wenn ich bei meinen Besuchen in den Gemeinden merke, dass von dieser geschwisterlichen Gemeinschaft tatsächlich etwas zu spüren ist, dass wir als Kirche tatsächlich ausstrahlen, wovon wir sprechen.

Die vierte These bringt zum Ausdruck, was das für unser Zusammenwirken in der Kirche bedeutet: »Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.« Wie wichtig diese theologisch begründete Standortbestimmung für das Zusammenleben der verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindealltag ist, liegt auf der Hand. Es lohnt sich, dem nachzuspüren! Um das Verhältnis von Kirche und Staat geht es bei der fünften These. »Der Staat« –



Foto: Peter Cruchley-Jones

DIE JESUS-GRAFFITI sind Werke des Cardiffer Street-Art-Künstlers Jo Jones an der City United Reformed Church in Cardiff in Wales. Die Gemeinde will damit Jesus aus der Kirche auf die Straße bringen.

so heißt es da – hat »nach göttlicher Anordnung die Aufgabe ..., in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.« Was heißt das für die Aufgabe des Staates heute und für die öffentlichen Stellungnahmen der Kirche zu politischen Fragen? Immer wieder stellen wir uns diese Frage. Deswegen lohnt es sich, den Text der fünften Barmer These genau zu lesen und sich damit auseinanderzusetzen.

Und schließlich die sechste und letzte These: »Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt... die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.« Unsere eigene Begeisterung für die wunderbare Botschaft des Evangeliums nicht zu verbergen, sondern sie zu zeigen und sie auszustrahlen – das ist ganz bestimmt eine Schlüsselaufgabe der Kirche heute. Ganz besonders denken wir darüber nach, wie die Kirche das auch im Zeitalter der digitalen Medien tun kann, nicht zuletzt damit wir auch die jungen

Menschen neu für die Kirche interessieren und – wenn es gut läuft – begeistern können.

Dieser kurze Durchgang durch die Barmer Thesen zeigt, wie viel Potenzial in der Barmer Theologischen Erklärung für uns heute steckt. Für mich ist das wichtigste Ziel unserer Beschäftigung mit Barmen, dass wir uns als Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern von der Barmer Theologischen Erklärung inspirieren lassen.

VIELLEICHT KANN UNS das auch helfen, dem Verlust an Bindung zu begegnen, der sich in den Kirchenaustritten im Jahr 2015 gezeigt hat. Das neue Verfahren des Einzugs der Kirchenkapitalertragssteuer und die dabei aufgetretenen Missverständnisse sind ja nur der Anlass für etwas Tiefergehendes. Vielleicht treten Menschen ja auch deshalb aus der Kirche aus, weil sie etwas vermissen: nämlich die geistlich-spirituelle Energie, die ihrem Leben Tiefe und Orientierung gibt. Ich bin davon überzeugt, dass uns die Barmer Theologische Erklärung dabei helfen kann, diese geistlich-spirituelle Energie wiederzuentdecken.

Deswegen freue ich mich schon jetzt auf den Diskussionsprozess dazu in unserer Kirche und bin gespannt auf die Impulse, die er uns geben wird.

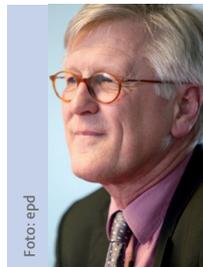


Foto: epd

HEINRICH BEDFORD-STROHM ist Landesbischof der bayerischen Landeskirche und Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die siebte These

Warum sagte die Barmer Theologische Erklärung nichts gegen die Judenverfolgung in Deutschland? Sollte das nachgeholt werden? Professor **Jürgen Moltmann** gab bei einem Studientag der bayerischen Landeskirche Ende Mai 2014 in Nürnberg eine überraschende Antwort:

Eine Diskussion, die sich nach dem Krieg kritisch an die erste Barmer These anschloss, war die Frage: Barmen I und die Juden. Karl Barth selbst hatte es nach einem Brief an Eberhard Bethge 1967 es als seine »Schuld« bezeichnet, dass er im Unterschied zu Dietrich Bonhoeffer damals »die Judenfrage nicht ebenfalls entscheidend geltend gemacht habe«. In allen Erklärungen der Bekennenden Kirche wird zwar der Arierparagraf, d.h. die Entfernung von Judenchristen aus der Deutschen Evangelischen Kirche, abgewiesen, aber zur allgemeinen Judenverfolgung, die sofort nach der Machtergreifung 1933 einsetzte, sagt die Barmer Erklärung nichts. Lag das an der Exklusivität des Christusbekenntnisses in Barmen I, wie der Kirchenhistoriker Klaus Scholder vermutete? Wurde mit den Ereignissen, Mächten und Gestalten der Geschichte auch die Offenbarung Gottes durch Moses an Israel ausgeschlossen?

ICH GLAUBE NICHT, dass es diese dogmatischen Gründe des Christozentrismus waren. Man hatte das verfolgte Judentum so wenig im Blick wie die verfolgten politischen Gegner der Nazis. Bonhoeffer sah 1933 klarer als Karl Barth. Beide schrieben aber 1938 schon: Wer das Judentum verwirft, verwirft Jesus Christus. Karl Barth: »Wer ein Judenfeind ist, der gibt sich als ein prinzipieller Feind Jesu Christi zu erkennen.« Dietrich Bonhoeffer: »Eine Verstoßung der Juden aus dem Abendland muss die Verstoßung Jesu Christi nach sich ziehen, denn Jesus Christus war Jude.«

1984 haben wir – die Gesellschaft für Evangelische Theologie und der Reformierte Bund in Wuppertal – versucht, das in der Rezeption der Theologischen Erklärung von Barmen nachzuholen, und gesagt: »Der Jude Jesus Christus ist der für Israel und die Völker gekreuzigte und auferweckte Herr. Er ist das eine Wort Gottes, wie es uns in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments bezeugt wird.«

WAR DAS GUT? Genügt das nach Auschwitz? Soll das Judentum, der Gott Israels und das erwähnte Volk in der exklusiven Christologie von Barmen I immer schon mitgedacht und eingeschlossen werden? Ich glaube nicht, dass das überzeugend ist. Barmen muss in seiner historischen Judenblindheit stehen bleiben, und wir müssen für die Gemeinschaft von Christen und Juden neu die Augen öffnen.



Foto: epd

JÜRGEN MOLTSMANN ist emeritierter Professor für Systematische Theologie in Tübingen.

Stein des Anstoßes

Die Barmer Theologische Erklärung weist weit über ihre Zeit hinaus und kann auch heute zum Stein des Anstoßes für eine Kirche werden, die sich neu auf ihre Sache und ihre Mitte ausrichten will. **Von Ralf Frisch**

Die Barmer Theologische Erklärung ist eine Ausnahmeerscheinung. In einer kirchenpolitischen Extremsituation machte sie die Stimme der Bekennenden Kirche gegen den Nationalsozialismus hörbar. Zugleich weist sie weit über ihre Zeit hinaus und kann auch heute zum Stein des Anstoßes für eine Kirche werden, die sich neu auf ihre Sache und ihre Mitte ausrichten will.

Wogegen und wofür ergriff das Bekenntnis der Bekennenden Kirche damals das Wort? Welche Fragen stellt es mehr als 80 Jahre später an uns Christen? Was hat uns die Barmer Erklärung heute zu sagen?

Jesus Christus..., das eine Wort Gottes **BARMEN 1**

Die Deutschen Christen formulierten 1934, im Führer sei Christus als Erlöser im deutschen Volk mächtig geworden. Adolf Hitler wurde zur göttlichen Offenbarung. Als neues Gesetz und neues Evangelium trat er an die Stelle Jesu Christi.

Die Bekennende Kirche protestierte dagegen. Kein historisches Ereignis, keine Macht der Welt, keine Gestalt des Lebens kann zu Recht unbedingte Autorität

beanspruchen. Nichts, was auf Erden mächtig ist, ist göttlich – und sei es noch so unwiderstehlich. Gustav Heinemann, der spätere Bundespräsident, brachte das als Präses der Synode der EKD auf den Punkt, als er den ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag 1950 mit den Worten beendete: »Lasst uns der Welt antworten, wenn sie uns furchtsam machen will: Eure Herren gehen – unser Herr aber kommt!«

Fragen, die Barmen 1 an uns heute stellt:

- Woran hängen wir unser Herz?
- Was geht uns unbedingt an?
- Worauf setzen wir letztlich unsere Hoffnung?
- Wer ist Christus heute für uns?
- Wie können wir als Christen in einer Welt, in der Religion im Namen der Wahrheit Gewalt sät, in guter Weise davon reden, dass Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben ist?

frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt... **BARMEN 2**

Gemäß Kirchengesetz vom 9. August 1934 mussten die Geistlichen einen Eid auf Hitler leisten. Ein Diener des Evangeliums hatte »dem Führer des deutschen Volkes und Staates treu und gehorsam« zu

sein und jedes Opfer zu bringen. Die Bekennende Kirche protestierte dagegen. Wir gehören allein Christus, der uns zur Freiheit befreit hat. Karl Barth nannte jene Mächte und Gewalten, die nur sich selbst dienen, herrenlose Gewalten. Der Nationalsozialismus war die politische Gestalt einer solchen herrenlosen Gewalt. Die Heimtücke dieser Gewalten liegt darin, dass wir sie unterschätzen. Sie nehmen uns das Leben unter dem Vorwand, es uns zu geben. Wir wähnen uns frei und selbstbestimmt und haben uns ihnen doch längst unterworfen und geopfert.

Fragen, die Barmen 2 an uns heute stellt:

- Wer sind die herrenlosen Gewalten unserer Zeit?
- Welche Opfer bringen wir ihnen?
- Wie sähe unser Leben aus, wenn wir Ernst damit machen würden, dass wir aus den gottlosen Bindungen dieser Welt befreit sind?

mit ihrer Ordnung... zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist **BARMEN 3**

Als die evangelischen Landeskirchen nach 1918 durch die Weimarer Verfassung die Freiheit erhielten, sich eine organisatorische Gestalt zu geben, waren sie darauf nicht vorbereitet. Dass sie sich wie jahrhundertlang gewohnt an die starke Schulter des Staates lehnten und an dessen Struktur orientierten, stellte sich als verhängnisvoll heraus. Denn viele Landeskirchen machten aus Überzeugung oder Arglosigkeit gemeinsame Sache mit der kirchlichen Gleichschaltungspolitik der Nationalsozialisten.

Foto: fotolia / Jürgen Fälschle



Die Bekennende Kirche protestierte dagegen. Sie diagnostizierte in Barmen schonungslos, dass die Gestalt und Verkündigung der deutschen Kirche nicht ihrem Wesen entsprach. Auch in der Verfassung und in der äußeren Ordnung der Kirche muss sichtbar werden, dass sie die Gemeinde Jesu Christi ist, die sich allein der Gnade Gottes verdankt und nicht auf den Ordnungen des Volkstums und der Rasse oder auf anderen Weltanschauungen gründet.

Fragen, die Barmen 3 an uns heute stellt:

- Orientieren wir uns als Kirche zu sehr an staatlichen Strukturen?
- Sind wir zu ängstlich um den Fortbestand der institutionellen Kirche besorgt?
- Spiegelt unsere Volkskirche wirklich den Geist Christi wider?
- Wie könnte die Kirche der Zukunft aussehen, die mitten in der Welt bezeugt, dass sie geistlicher Natur und Eigentum Jesu ist?

keine Herrschaft der einen über die anderen... BARMEN 4

In den Richtlinien der Deutschen Christen hieß es 1933, die deutschen Kirchen müssten eine Gestalt erhalten, die sie fähig macht, »dem deutschen Volke den Dienst zu tun, der ihnen durch das Evangelium von Jesus gerade für ihr Volk aufgetragen ist«. Diese Gestalt konnte nur eine autoritäre sein, die dem Führerstaat gleichgeschaltet war, was auch das Amt des Reichsbischofs an der Spitze der Kirche versinnbildlichte. Die Bekennende Kirche protestierte dagegen. Sie sagte Nein zum Führerprinzip und zur Hierarchisierung der Ämter und Dienste in der evangelischen Kirche. Macht Gottes und kirchliche Macht sind anders zu verstehen, als Macht üblicherweise verstanden wird: nicht als Herrschaft, sondern als Passion und als Sein für andere. Weil der menschgewordene Gott gerade als Gekreuzigter ein mächtiges Gegenbild zu den Mächten der Welt ist und weltliche Machtbilder in ihren Grundfesten erschüttert, darf sich die Kirche nicht dem Schema der Welt angleichen. An der kirchlichen Dienstgemeinschaft und dem gegliederten Amt gilt es daher unbedingt festzuhalten, auch wenn sie immer wieder zur Verschleierung von Macht instrumentalisiert werden.

Fragen, die Barmen 4 an uns heute stellt:

- Sind die Ordnungen unserer Kirche mit dem Evangelium vereinbar?
- Welche Form von Macht in der Kirche ist menschen dienlich?
- Welche Machtgefüge blockieren kirchliche Arbeit?
- Wo und wie gewinnt die Passion Jesu in der Kirche Gestalt?

in der noch nicht erlösten Welt...für Recht und Frieden...sorgen BARMEN 5

Für die Deutschen Christen war der nationalsozialistische Staat die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens. In den Richtlinien der Deutschen Christen von 1933 hieß es: »Der Staat ist das Werkzeug Gottes zur Erhaltung des deutschen Volkes nach außen, die Kirche das Werkzeug Gottes zur Erhaltung des deutschen Volkes nach innen.« Die Kirche des deutschen Volkes hatte dem Totalitätsanspruch des NS-Staates zu dienen. Die Bekennende Kirche protestierte dagegen. Im Geist Martin Luthers wies sie den Staat in seine Schranken und in seine besondere Verantwortung, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens für Recht und Frieden zu sorgen und Gewalt nur als rechts- und friedenserhaltende Gewalt einzusetzen. Barmen 5 stellt der totalen Herrschaft der Nationalsozialisten über Leib, Seele und Kirche die Zwei-Regimente-Lehre Luthers entgegen. Barmen 5 redet aber keineswegs der Beziehungslosigkeit von Staat und Kirche das Wort. Denn die Bekennende Kirche verstand sich in Barmen ja gerade als kritisches Korrektiv der Regierenden, die sie an ihre Grenzen, an Gottes Gebot und an Gottes Reich erinnerte.

Fragen, die Barmen 5 an uns heute stellt:

- Was droht in unserer Gegenwart zur totalen Ordnung menschlichen Lebens zu werden?
- Was tritt mit dem Anspruch auf, uns völlig zu bestimmen und unser Bewusstsein zu verändern?
- Wie positionieren wir uns als Christen zu rechtserhaltender militärischer Gewalt?

- Woran müssen wir die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft und uns selbst als Staatsbürger und Mitglieder der Zivilgesellschaft heute erinnern?

die Botschaft von der freien Gnade Gottes... auszurichten an alles Volk

BARMEN 6

Die Botschaft, welche die Deutschen Christen dem deutschen Volk auszurichten hatte, lautete: »Werdet deutsch! Nicht: werdet Christen!« Kirchenrat Julius Leutheuser verkündete am 30. August 1933, es gelte, aus dem Egoismus heimzukehren zu Deutschland und sich dem Heiland Adolf Hitler zu unterstellen, der wie Gott den ganzen Menschen fordere.

Die Bekennende Kirche protestierte dagegen. Barmen 6 schärft ein, dass die Gnade Gottes allem, nicht nur dem deutschen Volk, gilt. Gottes Wort ist frei und führt in die Freiheit. Niemand kann uns im Namen Gottes als Geisel nehmen. Der Macht als Macht steht der Mensch als Mensch frei gegenüber. Das Evangelium Jesu befreit den Menschen aus selbst- und fremdverschuldeter Unmündigkeit und Abhängigkeit.

Fragen, die Barmen 6 an uns heute stellt:

- Wo werden Menschen im Namen der Religion oder im Namen wirtschaftlicher, politischer und anderer Interessen abhängig gemacht und diskriminiert?
- Welche Zwecke und Pläne legitimieren wir selbst durch religiöse Begründungen?
- Was können wir als Kirche tun, damit Menschen spüren, dass die freie Gnade Gottes in der Welt am Werk ist?

Wer weiß: Vielleicht finden wir, wenn wir über den Weckruf der Barmer Theologischen Erklärung nachdenken, auch eine Antwort auf die Frage, warum immer mehr Menschen aus der evangelischen Kirche austreten. Womöglich kehren sie ihr den Rücken, weil sie in der Kirche etwas vermissen: eine Spiritualität, die ihrem Leben Tiefe und Sinn gibt.

Wenn wir Christen selbst aber geistlich leer und nicht mehr in das Evangelium verliebt sind, können wir zur Erfüllung anderer nichts mehr beitragen.

Wenn wir aus unserem Glauben keine prophetische Kraft mehr schöpfen, verlieren wir die Widerstandsfähigkeit gegen die wirklich bedrohlichen Keime unserer Zeit.

Die Liebe zum Eigenen zeigt sich aber auch in der Selbstkritik. Denn gefährlich sind vor allem jene, die keine Fragen mehr stellen. Hören wir also nicht auf, uns selbst, unsere Kirche und unsere Gesellschaft im Geist Barmens zu hinterfragen und daran zu erinnern, was uns trägt, wofür wir stehen und was wir der Welt zu sagen und zu geben haben. Denn übermorgen könnte an unsere Zeit die Frage gerichtet werden: warum hat die Kirche damals nicht deutlicher Position bezogen?



Foto: privat

RALF FRISCH lehrt Systematische Theologie an der Evangelischen Hochschule Nürnberg und ist Theologischer Referent bei der bayrischen Landessynode.

Die Erklärung von Barmen in den Grundordnungen

Evangelisch-reformierte Kirche:

»Als Urkunden des Bekenntnisstandes der Evangelisch-reformierten Kirche gelten die altkirchlichen Bekenntnisse (Apostolicum, Nicaeno-Constantinopolitanum, Athanasianum), der Heidelberger Katechismus und die Theologische Erklärung von Barmen vom 31. Mai 1934.« (1988)

Evangelische Kirche von Westfalen:

»In allen Gemeinden wird die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen als eine schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums bejaht.« (1953)

Lippische Landeskirche:

»Erbaut auf dem Grunde Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Gegründet in der Botschaft der Heiligen Schrift, wie sie im Alten und Neuen Testament bewahrt, in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen ausgesagt, im Bekenntnis der Reformation in neuer Klarheit ans Licht getreten und durch die Theologische Erklärung von Barmen als Wegweisung für die angefochtene Kirche angedeutet ist ...« (1998)

Evangelische Kirche im Rheinland:

»Sie bejaht die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen als eine schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums.« (1953)

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau:

»Als Kirche Jesu Christi hat sie ihr Bekenntnis jederzeit in gehorsamer Prüfung an der Heiligen Schrift und im Hören auf die Schwestern und Brüder neu zu bezeugen. In diesem Sinne bekennt sie sich zu der Theologischen Erklärung von Barmen.« (1949)

Evangelische Kirche der Pfalz:

»Die vorläufige Landessynode erkennt dankbar an, dass in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 aufgrund der Heiligen Schrift und in rechter Auslegung der reformatorischen Bekenntnisse das Evangelium gegenüber eingebrochenen Irrtümern klar bezeugt ist. Sie sieht darin einen Aufruf zum wirklichen Gehorsam gegenüber dem Herrn der Kirche und erblickt in ihr notwendige Richtlinien auch für die Neuordnung der Pfälzischen Landeskirche, die sie anzuwenden gewillt ist.« (1946)

Evangelische Kirche in Baden:

»Sie bejaht die Theologische Erklärung von Barmen als schriftgemäße Bezeugung des Evangeliums gegenüber Irrlehren und Eingriffen totalitärer Gewalt.« (1972)



und Verfassungen von Landeskirchen in der EKD



Karte: EKD

Nordkirche:

Sie bekennt sich »zu dem Evangelium von Jesus Christus, wie es im Zeugnis der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments gegeben, in den altkirchlichen Bekenntnissen und in den lutherischen Bekenntnisschriften ausgelegt ist und wie es aufs Neue bekannt worden ist in der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen«. (2012)

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz:

Sie »bejaht die Theologische Erklärung von Barmen als ein schriftgemäßes, für den Dienst der Kirche verbindliches Bekenntnis«. (2003)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Sie »bejaht die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen 1934. Sie weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Wirkung zu bringen. Sie ruft die Gemeinden und ihre Mitglieder zum Hören auf das Zeugnis der Schwestern und Brüder. Sie hilft zur gemeinsamen Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre«. (2008)

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens:

»Sie wahrt und fördert die im Kampf um das Bekenntnis geschenkte und auf der Bekenntnissynode von Barmen bezeugte Gemeinschaft mit den anderen deutschen evangelischen Kirchen. Die dort ausgesprochenen Verwerfungen bleiben für ihr kirchliches Handeln in der Auslegung durch das lutherische Bekenntnis maßgebend.« (1950)

Evangelische Landeskirche in Württemberg:

»Das Unterstellen des biblischen, reformatorisch verstandenen Evangeliums von Jesus Christus unter menschliche Ansprüche und Gedanken wird beispielsweise in Lehren und Verhaltensweisen sichtbar, wie sie in der Theologischen Erklärung von Barmen vom 31. Mai 1934 verworfen werden.« (1959)

Unser Auftrag

Die Kirchenverfassung der bayerischen Landeskirche atmet jetzt schon den Geist von Barmen, sagt Oberkirchenrat **Hans-Peter Hübner**, im Landeskirchenamt zuständig für die Gemeinden und für kirchliches Verfassungsrecht. Doch viel spricht seiner Ansicht nach dafür, den Grundartikel um einen Passus zu erweitern.

Die Barmer Theologische Erklärung soll in die Kirchenverfassung aufgenommen werden. Deshalb gab es einen Studientag und es wurden Ausschüsse gebildet. Wo ist dieser Prozess inzwischen angekommen?

Hübner: Bei der letzten Tagung der Landessynode in Schweinfurt hat der »Ge-

mischte Ausschuss Barmen«, in dem alle kirchenleitenden Organe vertreten sind, das Ergebnis seiner Beratungen vorgestellt. Danach soll die Barmer Theologische Erklärung vom 31. Mai 1934 im Grundartikel der Verfassung unserer Landeskirche verankert werden. Dort wäre sie bestens verortet, denn im Grundartikel sind zentrale Aussagen über Auftrag und Selbstverständnis unserer Kirche und zu ihren Bekenntnisgrundlagen enthalten.

Gibt es schon einen Formulierungsvorschlag?

Hübner: Der Ausschuss hat vorgeschlagen, den bisherigen Wortlaut um eine Formulierung zu ergänzen (siehe Kasten links). Darin kommt gut zum Ausdruck, dass die Barmer Theologische Erklärung keine grundsätzlich neuen Bekenntnisaussagen beinhaltet, sondern insbesondere die Bekenntnisschriften aus der Reformationszeit aktualisiert.

Wie geht es jetzt weiter?

Hübner: Zielpunkt ist die Frühjahrssynode 2017 in Coburg, bei der diese Ergänzung des Grundartikels im Wege eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung beschlossen werden müsste. Für diese Entscheidung ist nach jetzigem Stand

Der Grundartikel

So könnte die Barmer Theologische Erklärung im Grundartikel der Verfassung der bayerischen Landeskirche verankert werden. Der vorgeschlagene Zusatz ist rot markiert:

»Mit den christlichen Kirchen in der Welt bekennt sie (die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern) ihren Glauben an den Dreieinigen Gott in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen. Sie hält sich in Lehre und Leben an das evangelisch-lutherische Bekenntnis, wie es insbesondere in der Augsburgischen Konfession von 1530 und im Kleinen Katechismus Martin Luthers ausgesprochen **und aufs Neue bekannt worden ist in der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen im Jahr 1934.** Das evangelisch-lutherische Bekenntnis bezeugt die Rechtfertigung des sündigen Menschen durch den Glauben um Christi willen als die Mitte des Evangeliums.«



»Die Barmer Erklärung aktualisiert die Bekenntnisschriften der Reformationszeit«: Hans-Peter Hübner.

eine breite Zustimmung zu erwarten. Denn man kann mit gutem Grund sagen, dass unsere Kirchenverfassung schon jetzt den Geist von Barmen atmet.

Wo denn genau?

Hübner: These 3 der Barmer Theologischen Erklärung beinhaltet grundlegende Orientierungen für Wesen und Aufgaben kirchlicher Ordnungen: »*Die christliche Kirche ... hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung ... zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte. Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die*

Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.«

Was bedeutet das konkret?

Hübner: Es ist bei jeder Rechtsänderung oder bei jeder Übernahme staatlicher Regelungen in das kirchliche Recht, etwa im kirchlichen Dienst- oder Haushaltsrecht, die Frage zu klären, ob die Regelung mit dem kirchlichen Selbstverständnis und Auftrag vereinbar ist. Dabei ist völlig klar, dass diese Prüffrage für die kirchliche Lebensordnung oder das kirchliche Mitgliedschaftsrecht wichtiger ist als etwa für das Reisekostenrecht.

Man kann also sagen, dass kirchliche Ordnungen zum Auftrag und Wesen der Kirche passen müssen...

Hübner: ... und diesen dienen. Das ist bereits an einer anderen Stelle im Grundartikel unserer Kirchenverfassung bestimmt: *»Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern steht mit der ganzen Christenheit unter dem Auftrag, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen. Diesem Auftrag haben auch ihr Recht und ihre Ordnungen zu dienen.«*

Wo noch atmet die bayerische Kirchenverfassung den Geist von Barmen?

Hübner: Das zweite Beispiel bezieht sich auf These 4 der Barmer Theologischen Erklärung: *»Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.«* Diese vierte Barmer These erteilte 1934 der Einführung des »Führerprinzips« und allgemein einer Hierarchie der Ämter und Dienste in der evangelischen Kirche eine klare Absage. Vielmehr wurde im Sinne des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen die Verantwortung aller Getauften im Dienst an dem der Kirche gegebenen Auftrag hervorgehoben. In diesem Sinne definiert Artikel 12 der Kirchenverfassung den »der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienst« als Dienstgemeinschaft verschiedener Ämter: *»Das der Kirche von Jesus Christus anvertraute Amt gliedert sich in verschiedene Dienste. Die in diese Dienste Berufenen arbeiten in der Erfüllung des kirchlichen Auftrages zusammen.«*

Betrifft das auch die Leitung der Kirche?

Hübner: Ja, dieses Verständnis der Dienstgemeinschaft liegt auch den Verfassungsbestimmungen über die Leitung der Kirchengemeinde und der Landeskirche zugrunde: *»Im Kirchenvorstand wirken Pfarrer und Pfarrerinnen sowie Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen bei der Leitung der Kirchengemeinde zusammen«* (Art. 21 Abs. 1 KVerf). Und: *»Landessynode, Landessynodalausschuss, Landesbischof und Landeskirchenrat leiten die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung«* (Art. 41 Abs. 1 KVerf). Ich hoffe deshalb, dass sich die Kirchengemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche intensiv mit der Barmer Theologischen Erklärung beschäftigen.

Mit welchen Argumenten würden Sie denn dafür bei den Gemeinden werben?

Hübner: Im Gegensatz zu den Bekenntnisschriften aus der Reformationszeit ist die Barmer Erklärung mit ihren sechs Thesen griffig und von einer überschaubaren Länge. Und sie steht in einem fest umrissenen zeitlichen Kontext. Sie bringt deutlich zum Ausdruck, dass es in der Kirche allein auf Christus ankommt und er ihr Grund und ihre Mitte ist. Deshalb zieht die Erklärung auch eine grundsätzliche Grenze, dass sich evangelische Christen zwar in der jeweiligen Zeit engagieren und in die Gesellschaft hineinwirken müssen, sich aber nicht unkritisch dem Zeitgeist ausliefern dürfen. Diese Orientierung hat ganz praktische Auswirkungen für die Kirche, etwa wie wir unsere Ordnungen gestalten und warum wir uns beispielsweise eben nicht ausrichten wie ein Wirtschaftsunternehmen.

Interview: Achim Schmid

Im Wechselspiel

Ethisch-moralische Standards kann Politik nicht selbst setzen, sondern nur aufnehmen. Die Barmer Theologische Erklärung dient deshalb einer funktionierenden, stabilen Demokratie, betont **Bundeskanzlerin Angela Merkel**:

Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 war das Fundament für die demokratische und freiheitliche Entwicklung unseres Landes gelegt. Diese Erfolgsgeschichte liegt im Wesentlichen im Kern unserer staatlichen Verfassung begründet: Nicht der Staat ist das Maß der Politik, nicht eine Partei oder eine bestimmte gesellschaftliche Klasse; im Mittelpunkt steht der Mensch mit seiner unantastbaren Würde.

DEMOKRATIE kennt keinen Totalitätsanspruch. Ein demokratischer Staat darf keine Gesellschaftsbereiche für seine Zwecke vereinnahmen – so auch nicht die Kirchen. Das ist eine der zentralen Lehren des 20. Jahrhunderts, das ist auch eine der Kernbotschaften der Barmer Theologischen Erklärung.

DIE BEKENNTNISSYNODE 1934 in Barmen setzte ein Zeichen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, der sich anmaßte, »totale Ordnung menschlichen Lebens« sein zu wollen, wie die Delegierten in ihrer Theologischen Erklärung festhielten. Sie sprachen sich gegen eine Kirche als »Organ des Staates«, als Dienerin einer Ideologie aus. Zwar vertrat die Bekenntnissynode nur eine Minderheit der deutschen Protestanten, aber sie bewahrte die evangelische Kirche vor der Selbstaufgabe und verlieh ihr damit auch nach 1945 Kraft und Glaubwürdigkeit. So vielfältig die Beweggründe der Delegierten für ihre Teilnahme an der ersten Bekenntnissynode auch waren, so einte sie doch ihr christlicher Glaube, der sie in Barmen zur Verfassung einmütiger Botschaften führte. »Fürchtet Gott, ehret den König« – mit diesem Bibelzitat zogen sie in ihrer Erklärung eine klare Grenze im Verhältnis von Kirche und Staat. Gott allein ist die Instanz, die Orientierung und Halt bietet.

IN IHM DEFINIERT SICH DER MENSCH als sein Ebenbild. Ihm gebühren Demut und Ehrfurcht. Der Staat beziehungsweise die weltliche Ordnung hingegen, die das vergängliche irdische Zusammenleben regeln, verdienen angesichts allgemein verbindlicher Gesetze Respekt. Doch sobald eine politische Macht Furcht verbreitet, überschreitet sie ihre Grenze. Ein Staat, den Menschen fürchten müssen, verfehlt seine Bestimmung. Denn er überhöht die keineswegs fehlerfreie menschliche Urteils- und Entscheidungsmacht.



DIE BARMER Theologische Erklärung ist auch heute ein wichtiger Wegweiser zur klaren Unterscheidung zwischen dem Auftrag der Kirche und den Aufgaben des Staates. Ihr zufolge hat der Staat »nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen«. Dabei steht das Recht im Dienste der Ge-

rechtigkeit. Was aber ist gerecht? Hier zeigen sich Grenzen staatlichen Handelns. Denn menschliche Fehler und Schwächen sind niemals auszuschließen. Ohnehin kann sich staatliches Handeln nur innerhalb gewisser Leitplanken vollziehen, die es selbst nicht schaffen kann.

ETHISCH-MORALISCHE STANDARDS kann Politik nicht selbst setzen, sondern nur aufnehmen. Indem aber die Kirche aus christlichem Glauben heraus moralische Ansprüche vertritt, kann sie der Politik eine richtungsweisende Partnerin sein. Im Barmer Bekenntnis heißt es zu diesem Auftrag der Kirche: »Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten.« Dieses Wechselspiel weltlichen und geistlichen Wirkens ist für eine funktionierende, stabile Demokratie wesentlich, in der tagtäglich grundlegende Werte gelebt und nicht mit Füßen getreten werden. Als demokratischer und freiheitlicher Staat bietet die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, unterschiedliche Weltanschauungen und Glaubensbekenntnisse zu integrieren, auch wenn die jüdisch-christliche Tradition prägend bleibt.

OB JUDE, MOSLEM ODER CHRIST, ob gläubig oder nicht – wir alle stehen in gemeinsamer Verantwortung für unser Land und seine Zukunft. Dazu, dieser Verpflichtung nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen, ermahnt und ermutigt uns die Barmer Theologische Erklärung auch heute.

Bitte weitergeben

In jedem Sonntagsgottesdienst der bayerischen Landeskirche wird das Apostolische Glaubensbekenntnis gesprochen. Daneben hat die Landeskirche noch weitere Bekenntnisse in ihre Grundverfassung aufgenommen. **Von Helmut Frank**

Wann hat das Christentum begonnen? Mit der Geburt Jesu im Stall von Bethlehem? Oder doch erst mit der Mission des Apostels Paulus? Der evangelische Theologe Paul Tillich (1886-1965) gab darauf eine ganz andere Antwort: Das Christentum nahm seinen Anfang, als bei Cäsarea Philippi ein Jün-

ger zum ersten Mal bekannte: *»Du bist der Christus.«*

Man kann sagen, dass dieses Ur-Bekenntnis der Kern aller nachfolgenden Bekenntnisse ist. Auch des alten Credo, das Paulus in seinem ersten Brief an die Korinther zitiert: *»Christus ist für unsere Sünden gestorben gemäß der Schrift, und ist begraben worden. Er ist am dritten Tag auferweckt worden, gemäß der Schrift, und erschien dem Kephas, dann den Zwölf.«* (1. Korinther 15, 3) Die ersten christlichen Bekenntnisse bezeugten Jesus als Erlöser, damit wurde der Glaube der Jünger zum christlichen Glauben. Das Bekenntnis des Juden Jesus war dagegen noch das israelitische *Sch´ma Israel*, in dem das erste Gebot der Gottesliebe und das Gebot der Nächstenliebe gleichrangig verbunden sind. (Markus 12, 29-31)

Die wichtigsten Bekenntnisse der bayerischen Landeskirche

- Das Apostolische Glaubensbekenntnis, Gallien, Anfang 5. Jahrhundert
- Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel, 381
- Der Kleine Katechismus Martin Luthers, Wittenberg, 1529
- Das Augsburger Bekenntnis, Augsburg 1530

Theologische Zeugnisse aus dem 20. Jahrhundert

- Die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen, 1934
- Konkordie Reformatorischer Kirchen in Europa, Leuenberg, 1973



Die wichtigsten Bekenntnisse der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und die beiden Theologischen Zeugnisse aus dem 20. Jahrhundert stehen in vollem Wortlaut im Evangelischen Gesangbuch auf den Seiten 1547-1586.

IN DER URGEMEINDE wurden dann Taufbekenntnisse und dreigliedrige Bekenntnisse des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes formuliert, die sich bereits im Neuen Testament nachweisen lassen (Matthäus 28, 18; 1. Korinther 12, 4ff.; 2. Korinther 13, 13). Ein Beispiel dafür ist das dreigliedrige Romanum aus dem Jahr 135: *»Ich glaube an Gott, den Vater, den Allherrscher; Und an Jesus Christus, seinen Sohn, den Einziggeborenen, unseren*

Herrn, der geboren ist aus Heiligem Geist und Maria, der Jungfrau, der unter Pontius Pilatus gekreuzigt und begraben wurde, am dritten Tag auferstand von den Toten, aufstieg in den Himmel, zur Rechten des Vaters sitzt, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebenden und die Toten; Und an den Heiligen Geist, die heilige Kirche, die Vergebung der Sünden, des Fleisches Auferstehung.»

IN ÄHNLICHER WEISE wurden die Kernstücke des Glaubens immer wieder zusammengefasst. Mit *Regula fidei* (Glaubensregel) bezeichneten die Kirchenväter des zweiten Jahrhunderts die wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens. Bevor es allgemein anerkannte Glaubensbekenntnisse gab, war die *Regula fidei* in vielen Streitigkeiten der Maßstab zur Beurteilung von Lehre und Praxis. Der Inhalt der *Regula fidei* leitet sich gemäß den altkirchlichen Autoren direkt vom Zeugnis der Apostel her. Irenäus von Lyon beschreibt ihren Inhalt so:

»Die Kirche erstreckt sich über das ganze Weltall bis an die äußersten Grenzen der Erde. Sie hat von den Aposteln und ihren Schülern den Glauben empfangen, den Glauben an den einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde und der Meere und alles was in ihnen ist, und an den einen Christus Jesus, den Sohn Gottes, der, um uns zu erlösen, Fleisch angenommen hat, und an den heiligen Geist, der durch die Propheten die Heilsordnung Gottes verkündet hat, ... seine Geburt aus der Jungfrau, sein Leiden, seine Auferstehung von den Toten und die leibliche Himmelfahrt unseres lieben Herrn Christus Jesus und seine Wiederkunft vom Himmel in der Herrlichkeit des Vaters...«



Inspiziert vom Heiligen Geist verfassen die zwölf Apostel das Credo. Buchmalerei aus »La somme le Roi« König Philipps III., 1295.

Bild: PD

Das Apostolische Glaubensbekenntnis

Das Apostolische Glaubensbekenntnis fasst in drei Artikeln den christlichen Glauben zusammen. Die evangelischen Kirchen bekennen es in Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche, der altkatholischen Kirche, den anglikanischen und anderen Kirchen. Dieses Bekenntnis geht in seinem Kern auf das Taufbekenntnis in den ersten Jahrhunderten zurück; seine Bestandteile sind ursprünglich kurze Fragen an Taufbewerber gewesen, die diese mit »Ja« beantworteten. In späteren Fassungen wurden

daraus dann die Bekenntnisaussagen: »Ich glaube an Gott, den Schöpfer ...« Seit Anfang des fünften Jahrhunderts ist das Apostolikum belegt. Vermutlich stammt es aus dem damals keltischen Gallien. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts hat es Ambrosius von Mailand das »Apostolische Glaubensbekenntnis« genannt, weil diese Glaubenswahrheiten seit dem Anfang der Kirche gelehrt wurden. Karl der Große ließ es im 9. Jahrhundert in seine Reichsgesetze schreiben, und im 10. Jahrhundert wurde es von Otto dem Großen als Taufbekenntnis eingeführt.

Das Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel

Das Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel ist das Ergebnis der vier ökumenischen Konzilien im römischen Reich, die einberufen wurden, um die theologischen und christologischen Streitigkeiten im vierten und fünften Jahrhundert zu schlichten. Es gilt damit als das erste ökumenische Dokument der Kirchengeschichte. Heute verbindet es als ökumenisches Bekenntnis die westlichen Kirchen mit der Orthodoxie.

Die altkirchlichen Bekenntnisse gehen auf die ersten Jahrhunderte zurück. Danach hat jede Epoche ihre eigenen Glaubensbekenntnisse formuliert. Glaubensbekenntnisse sind also auch immer Dokumente, was die Kirche in dieser Zeit als Kern des christlichen Glaubens verstanden wissen wollte. Wie die Heilige Schrift ist und welches die grundlegenden Aussagen über das christliche Leben sind, muss immer wieder neu auf Basis der Bekenntnisse in Worte gefasst werden. Wichtig ist

dabei der öffentliche Charakter des Bekenntnisses: Damit bezeugt die Gemeinschaft der Glaubenden öffentlich ihren Glauben vor aller Welt.

Neben den Glaubensbekenntnissen für den gottesdienstlichen Gebrauch gibt es noch Bekenntnisse verschiedener Konfessionen, die eher in Form dogmatischer Lehrsätze gefasst und überliefert sind, wie die Confessio Augustana und das Konkordienbuch der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, das Zweite Helvetische Bekenntnis und der Heidelberger Katechismus der Reformierten Kirchen, das katholische Trienter Glaubensbekenntnis, die Bekenntnisse der Täufer oder das Dordrechter Bekenntnis der Mennoniten.

Nach lutherischem Verständnis werden Glaubensbekenntnisse als Richtlinien des Glaubens (*norma normata*) verstanden: Sie sind zwar verbindlich, sind aber selbst durch etwas anderes normiert, nämlich durch die Bibel als normierende Norm (*norma normans*). Sie sind also nur gültig, weil sie von der Bibel gedeckt sind und diese vergegenwärtigen.

Luthers kleiner Katechismus

Bei seinen Reisen durch die Gemeinden im gerade reformierten Deutschland stellte Martin Luther fest, dass vielen Pfarrern in den dörflichen Gebieten theologische Grundlagen fehlten. In der Vorrede zum Kleinen Katechismus heißt es: »*Der ungelehrte Mann weiß doch gar nichts von der christlichen Lehre, besonders auf den Dörfern, und viele Pfarrer sind sehr ungeschickt und untüchtig zu lehren. Und doch wollen sie alle Christen sein, getauft sein und die heiligen Sakramente genießen, obwohl sie weder das*

Vaterunser noch das Glaubensbekenntnis oder die Zehn Gebote kennen, sondern sie leben dahin wie das liebe Vieh und wie unvernünftige Säue.« Bei den Visitationen fand Luther in den Gemeinden kaum Kenntnisse über die »christlichen Hauptstücke«, etwa die Zehn Gebote und das Vaterunser. Auch das Wissen der Geistlichen war beklagenswert.

Luthers Katechismen, verfasst im Jahr 1529, bieten eine Einführung in die wichtigsten Themen des christlichen Glaubens wie etwa die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis oder das Sakrament der Taufe. Gleichzeitig stellt Luther einen Bezug zum alltäglichen Leben her. Für ihn hing das Gelingen der Reformation ganz entscheidend davon ab, ob es glückte, das neu entdeckte Glaubenswissen verständlich zu vermitteln. Das geschah zwar bereits auf vielfältige Art, zum Beispiel durch die Verbreitung von gedruckten Flugblättern und Flugschriften. Die ersten Liedsammlungen und Gesangbücher in deutscher Sprache waren Lehrstücke in gedichteter Form.

So entschloss sich Luther, für die Einübung des Glaubens einen Katechismus zu schreiben – eine Ausgabe in predigtauglicher Form (Großer Katechismus) für die Pfarrer und eine übersichtlichere Ausgabe (Kleiner Katechismus) für die Hausväter und Familien. Diesem Zweck entsprechend waren die ersten Drucklegungen des Kleinen Katechismus als Plakate zum Aushang in Kirchen und Schulen gestaltet. Die Kernstücke des Glaubens – die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Taufe, das Abendmahl, die Beichte – diese »Hauptstücke« sind in knappen Darlegungen anhand wichtiger Bibelzitate als Fragen und Antworten

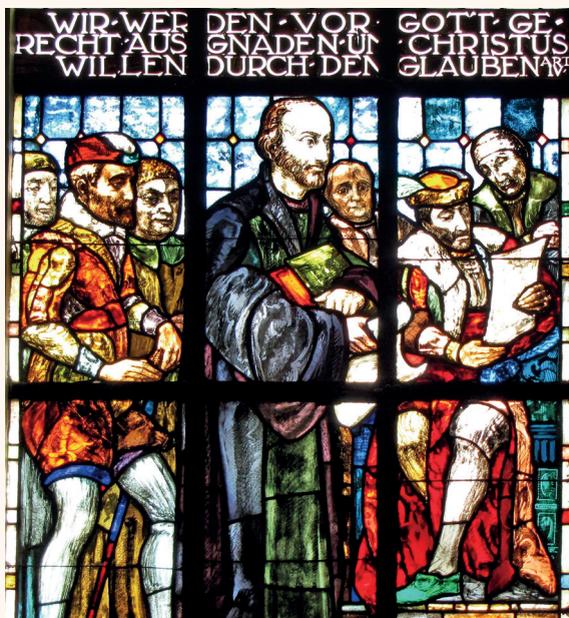


Foto: Ralph Hammann CC BY-SA 3.0

Philipp Melancthon im Glasfenster zur Augsburger Konfession in der lutherischen Kirche in Bischheim, Elsass.

formuliert. Noch heute wird der Kleine Katechismus im Konfirmandenunterricht verwendet.

Das Augsburger Bekenntnis

Das Augsburger Bekenntnis von 1530 ist die zentrale Bekenntnisschrift der lutherischen Reformationsbewegung in Deutschland. Philipp Melancthon verfasste die Schrift mit dem Ziel, für die Anhänger der kirchlichen Reformbewegung im Römischen Reich eine staatliche Anerkennung oder Duldung zu erreichen und die Einheit der Kirche zu wahren. Dazu war es nötig, die Übereinstimmung mit den wesentlichen Glaubensgrundsätzen der ersten Jahrhunderte nachzuweisen sowie eine Vereinbarkeit mit den Zielen öffentlicher Ordnung und staatlicher Herrschaft. Kaiser Karl V. hatte die Schrift für den nach Augsburg

einberufenen Reichstag in Auftrag gegeben. Ursprünglich sollten nur die Streitpunkte zwischen den Reformatoren und Rom dargestellt werden, doch dann lieferte Melanchthon in Absprache mit Luther eine umfassende Darstellung des evangelischen Glaubens.

Ziel des sehr diplomatisch formulierenden Melanchthon war, die Gemeinsamkeit mit der römischen Kirche zu betonen. Im Vorwort wird ausdrücklich Gesprächsbereitschaft signalisiert, und die Schlusserklärung hebt noch einmal die Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Alten Kirche hervor. Die *Confessio Augustana* ist deshalb als ökumenisches Bekenntnis zu sehen. Durch die schroffe Ablehnung der römisch-katholischen Vertreter beim Reichstag wurde sie dann jedoch zur Bekenntnisschrift der protestantischen Kirchen lutherischer Prägung und konnte die Kirchenspaltung nicht verhindern. 1537 wurde dem Bekenntnis dann noch die Melanchthon-Schrift »Von der Gewalt des Papstes« hinzugefügt.

Die Lehrverurteilungen des Augsburger Bekenntnisses entstammen der Sache nach der Zeit und dem Denken des 16. Jahrhunderts. Sie geben deshalb nicht mehr den aktuellen Stand des Verhältnisses der Kirchen und Glaubensgemeinschaften untereinander wieder. Dennoch stellt das Bekenntnis in seiner theologischen Ausrichtung ein zeitloses Dokument dar, das auch heute noch Orientierung im Glauben geben kann.

Im Grundartikel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern heißt es deshalb: *»Mit den christlichen Kirchen in der Welt bekennt sie ihren Glauben an den Dreieinigen Gott in den altkirchlichen Glau-*

bensbekenntnissen. Sie hält sich in Lehre und Leben an das evangelisch-lutherische Bekenntnis, wie es insbesondere in der Augsburger Konfession von 1530 und im Kleinen Katechismus Martin Luthers ausgesprochen ist.«

Barmer Theologische Erklärung

Gut ein Jahr nachdem Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt worden war, verabschiedete die Bekennende Kirche am 31. Mai 1934 in Wuppertal-Barmen die »Barmer Theologische Erklärung«, eines der wenigen Zeugnisse des kirchlichen Widerstandes im Dritten Reich. Als kirchliches Lehrzeugnis, zum Teil auch als Bekenntnisschrift, hat sie in den lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen (Seite 36/37) unterschiedlich große Bedeutung.

Leuenberger Konkordie

Die Leuenberger Konkordie ist eine Schrift von lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Europa aus dem Jahr 1973. Mit ihr verpflichteten sie sich zu gegenseitiger Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Die Konkordie sollte die Kirchenspaltung zwischen den reformierten und den lutherischen Kirchen beenden. Denn die Reformationszeit hatte nicht nur die Kirchentrennung zwischen der römisch-katholischen Kirche und den protestantischen Kirchen hervorgebracht. Auch zwischen den entstehenden protestantischen Kirchen kam es zu unterschiedlichen Bekenntnisentwicklungen, zum Beispiel zwischen Lutheranern, Zwinglianern und Calvinisten, die Kirchengemeinschaft untereinander

verhinderten. Mit der Unterzeichnung der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa 1973 auf dem Leuenberg bei Basel kam der Austausch reformatorischer Kirchen zu einem Ergebnis: Die in Lehrgesprächen erkannte Gemeinsamkeit im Verständnis des Evangeliums wurde zur Basis einer Kirchengemeinschaft, in der die Kirchen einander Gemeinschaft in der Wortverkündigung und der Feier der Sakramente gewährten (Kanzel und Abendmahlsgemeinschaft) und gegenseitig die Berufung, Sendung und Segnung zum geistlichen Amt (Ordination) anerkannten. Die traditionellen Lehrverurteilungen verloren ihr kirchentrennendes Gewicht.

Ausblick

»Zum Bekennen gehört nicht nur ein Wiederholen, sondern ein Fortschreiben«, hat der Regensburger Regionalbischof Hans-Martin Weiss einmal formuliert. Wo das übersehen wird, erhalte das Wort »Bekenntnis« leicht einen antiquierten

oder fundamentalistischen Beigeschmack. Evangelischen Christen könne es aber nicht um Traditionalismus, Fundamentalismus oder sonst irgendeinen »-ismus« gehen, sondern um die Identität der Kirche Jesu Christi in der sich wandelnden Zeit.

Weiss benannte dabei auch die große Versuchung – »nämlich die, dass wir die Zeitgeist-Brille nicht mit der nötigen kritischen Distanz bemerken und das, was uns tatsächlich an Zuspruch und Anspruch, an Orientierungskraft aus den Bekenntnissen entgegenkommt, nicht richtig wahrnehmen, ja nicht einmal ernsthaft hören, sondern es eigenmächtig nivellieren und entschärfen«. Laut Weiss geht es um ein »geistiges Ringen, dem unsere Kirche sich zu stellen« hat, »ein Bemühen um die Sicherung der geistlichen Zentralsubstanz«. Weiss: »Gelebtes Bekenntnis umfasst beides: sowohl mit dem Mund als auch mit den Händen dankbar das weitergeben, was man als tragende, zukunftsweisende Kraft von oben erkannt und empfangen hat.«

Impressum

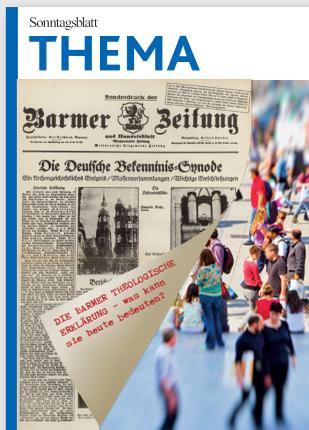
Herausgeber
Evangelischer Presseverband
für Bayern e. V.
(Kirchenrat Dr. Roland Gertz)

Redaktion
Helmut Frank (verantwort.),
Dr. Ralf Frisch
Bildbearbeitung: Anne Halke,
Jutta Liwanetz

Layout und Gestaltung
Helmut Frank

Verlag und Vertrieb
Evang. Presseverband für Bayern
e. V., Birkerstraße 22, 80636
München, Tel. 0 89 / 12172-0,
Internet: www.epv.de

Druck
Gebr. Geiselberger GmbH
Martin-Moser-Straße 23
84503 Altötting



THEMA

Das Magazin für
engagierte Christen

Verkaufspreis:

1 Ex. 4,00 €
ab 10 Ex. 3,50 €
ab 50 Ex. 3,00 €

zzgl. Versandkosten

Bestelladresse: Evangelischer Presseverband für Bayern e. V.,
Vertriebsservice, Birkerstraße 22, 80636 München
Bestelltelefon: (0 89) 12172-0, Fax: (0 89) 12172-338
E-Mail: thema@epv.de

ZKZ 6801

Evangelischer Presseverband für Bayern e. V.
Birkerstr. 22, 80636 München

Verpassen Sie keine Ausgabe und nutzen Sie die Vorteile im Abo

Sonntagsblatt THEMA

Themen, die uns Christen beschäftigen.

6 Magazine im Jahr
für nur 19,80 €
alle 2 Monate neu

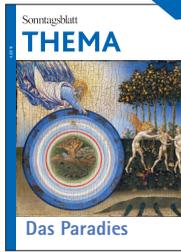
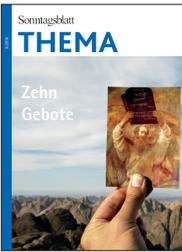
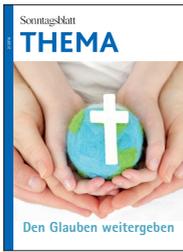


Abb. ähnlich

THEMA-Vorschau 2016

Männer • Den Glauben weitergeben • Die Zehn Gebote • Das Paradies • Trauer bewältigen • Der Weihnachtsstern

Ja, ich abonniere das Sonntagsblatt-Magazin THEMA zum derzeit gültigen Jahresbezugspreis von nur **19,80 €** inkl. MwSt. und Versandkosten in Deutschland.

Straße

PLZ, Ort

Name

Telefon

Vorname

E-Mail

Ggf. Pfarramt

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Coupon einsenden oder faxen an:

Evangelischer Presseverband für Bayern e. V. | Aboservice | Birkerstr. 22 | 80636 München

Fax: (0 89) 12172-338 | E-Mail: thema@epv.de | Telefon: (0 89) 12172-0

Widerrufsbelehrung

Abopreis inkl. MwSt. und Versandkosten in Deutschland. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch unbefristet, wenn ich nicht spätestens acht Wochen vor Ende des Bezugszeitraumes kündige. Danach kann das Abo jederzeit mit einer Frist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Diese Bestellung kann ich innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung beim Evangelischen Presseverband für Bayern e. V., Vertrieb/Marketing, Birkerstr. 22, 80636 München widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag, an dem ich oder ein von mir bevollmächtigter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen habe bzw. hat. AGB und Muster-Widerrufsformular finden Sie unter epv.de/Widerrufsbelehrung. Die Deutsche Post AG ist berechtigt, dem Sonntagsblatt im Falle eines Umzugs meine neue Adresse mitzuteilen.

Sonntagsblatt

THEMA

Sonntagsblatt THEMA erscheint im Evangelischen Presseverband für Bayern e.V.

www.epv.de